

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Abonnementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die schätzungsweise
50 Pf. pro Seite, deren Raum 1.—Mit.
Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 80 und bei
20maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Ablieferung unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Johann Schimpeler, Bochum.
Druck u. Verlag von Handmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem
bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

An die Kameraden in allen Revieren!

Schneller wie wir erwarteten, ist die Bestätigung der Zechenbesitzer für das Vorhandensein des Sperrsystems eingetroffen. Als der Verbandsvorstand seinen ersten Alarmruf ergehen ließ, ist noch die Existenz der Ueberweisungsscheine bestritten worden; wir wurden sogar Ligner und Hölzer genannt. Die Beweise häuften sich aber derart, daß die Zechenpresse plötzlich eine Schwenkung machte und in einer Zuschrift aus Zechenkreisen eingestiegt, es hätten sich die Unternehmer „nachbarlich verständigt“, „bis zu einem bestimmten Termine“ Bergleute, die „ohne zwingenden Grund“ die alte Zechen verließen, auf einer anderen nicht mehr anzulegen! Der Verbandsvorstand hat also mit seinem Protest gegen die Sperr vollkommen recht gehabt. Diejenigen, die uns Ligner und Hölzer nannten, sind auch schon genötigt, einzugeben, daß sie uns zu Unrecht beschuldigten. Der Bergarbeiterverband hat wieder bewiesen, daß er aufmerksame Wache hält über die Interessen der Arbeiterschaft.

Es ist nun aber verfehlt, anzunehmen, die Arbeitersperre beziehe sich nur auf die Ruhrbergleute. Schon liegen Nachrichten vor, daß auch die rheinisch-westfälischen Elsen- und Stahlwerke Vereinbarungen über eine Sperr der gegen den Willen der Werksverwaltungen abgekehrten Arbeiter haben müssen. Nach den Auslassungen von Werksbesitzern und Werksblättern ist auch anzunehmen, es handelt sich um ein gemeinsames Vorgehen der Unternehmerverbände in ganz Deutschland gegen die Freizügigkeit der Arbeiter. Im Zentralverband der Industriellen sind organisiert die schlesischen, sächsischen, mitteldeutschen, süddeutschen und rheinisch-westfälischen Werksbesitzer. Dass die Absicht besteht, überall den Belegschaftswechsel zu regeln im einseitigsten Unternehmerinteresse, darüber kann kein Zweifel mehr bestehen. An dem Willen der Werksherrn, die uralte Freizügigkeit der Bergleute durch „nachbarliche Vereinbarungen“ zu beseitigen, kann auch nicht gezwifelt werden. Um die öffentliche Meinung zu täuschen, behaupten die Zechenorgane wahrheitswidrig, die Arbeiter hätten den Bergleuten den Kampf aufgedrängt. Kein wahres Wort ist an dieser kapitalistischen Fazie gegen die Arbeiter. Die Kameradschaft hat auch keine Lust zum fortwährenden Wechsel der Arbeitsstelle; wenn nur die Lohn- und Gehingeverhältnisse im arbeiterfreundlichen Sinne gestaltet und die Arbeiter anständig behandelt werden, dann fällt es den Kameraden nicht ein, sich andere Arbeit zu suchen. Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel. Nachweisbar ist der Arbeiterwechsel auf denjenigen Zechen am stärksten, wo die Belegschaft am meisten über Mißstände zu klagen hat. Eine Betriebsführung, die auf Ausrottung der Betriebsmißstände und anständige Arbeiterbehandlung Wert legt, kann auch nicht über starken Belegschaftswechsel klagen. Die organisierten Bergleute selbst sehen in einem starken Belegschaftswechsel keinen erreichbaren Zustand. Aber sie verlangen auch, daß man ihnen das Verbleiben auf ihrer alten Arbeitsstelle nicht verektelt.

Kameraden! Durch Reiche- und Landesgesetze sowohl wie durch die Arbeitsordnung wird den Arbeitern die jederzeitige freie Kündigung zugesichert. Die Unternehmer haben kein gesetzliches Recht zur hinterlistigen Beseitigung des Arbeiter-

kündigungsrechtes. Wir stehen auf dem Boden des Gesetzes, wenn wir die Arbeitersperre entschieden bekämpfen. Eine Vereinbarung der Unternehmer, durch die den Bergleuten ihr gesetzliches Freizügigkeitsrecht unter der Hand genommen wird, ist ungesetzlich. Wir fordern die Behörden auf, zum Schutz der Arbeiter gegen das neue Sperrsystem der Unternehmer einzuschreiten. Eine Beschränkung des Belegschaftswechsels könnte höchstens mit freiem beiderseitigem, ausdrücklichem Einverständnis vereinbart werden. Eine solche Vereinbarung kann aber dann nur geschehen auf Grund eines Tarifvertrages, der dem Arbeiter bestimmte Mindestforderungen bewilligt, ihm ein anständiges Arbeitsverhältnis zusichert. Das Sperrsystem der Unternehmer liegt somit die Schaffung von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen auf die Tagesordnung! Der Abschluß solcher Tarifverträge ist längst die Forderung des Bergarbeiterverbandes. Wenn unumgängliche Vereinbarungen über die Einzelheiten des Arbeitsvertrages (Mindestlohn etc.) zustande gekommen sind, wird sich der Belegschaftswechsel ohne Zwang von selbst erheblich vermindern.

Tarifverträge werden aber erfahrungsgemäß nur erzielt durch sehr starke Arbeiterorganisationen. Von selbst werden die Werksbesitzer sich zu Vereinbarungen über den Arbeitsvertrag mit den Arbeitern nicht herbeilassen. Die schwachorganisierten Bergleute werden willkürlich behandelt, dem starken Verband müssen auch die Werksbesitzer Rechnung tragen. Uns ist es nicht um Friedensstörung zu tun, sondern wir wollen nur nicht den Kirchhoffrieden. Den aber versuchen die Unternehmer jetzt zu erzwingen.

Kameraden, in dieser ernsten Zeit, wo euer uraltes Recht auf Freizügigkeit schwer bedroht ist, rufen wir euch zu: Laßt die verderbliche Gleichgültigkeit fahren! Auf dem Spiele steht eines eurer besten Staatsbürgerechte, es bedroht euch die vollständige Leibeigenschaft! Könnt ihr es vor euch selbst, vor eurer Familie verantworten, nun noch gleichgültig zu bleiben? Die Unternehmer haben die Sturmzeichen aufgestellt. Alles, was dem Arbeiter noch blieb, steht jetzt auf dem Spiele. Kameraden im Osten, Westen und Süden, macht jetzt auf eurem Gleichmut! Wir nahmen euch als fürsorgliche Freunde, räfft euch auf! Zeigt Mannesmut und Opferwilligkeit. Stärkt den Bergarbeiterverband innerlich und äußerlich. Hört auf die Stimme eurer Führer, laßt euch auch zu keinen Torheiten hinreißen, sondern organisiert euch kräftig und zielbewußt, dadurch nur könnt ihr euch Achtung erringen. Viele zehntausende Kameraden in Schlesien, Sachsen, Mittel- und Süddeutschland und Rheinland-Westfalen laufen noch unorganisiert zur Grube. Sie alle zu gewinnen ist unsere Aufgabe, sie alle zu tüchtigen Verbandsmitgliedern zu erziehen, ist die Voraussetzung für dauernde Erfolge. Kameraden schlägt diese ernste Mahnung nicht in den Wind, sondern denkt daran, daß euer altes Recht in der schlimmsten Weise bedroht ist. Eins ist not, das ist die mächtige Verbandsorganisation. Nur sie ist imstande, den gedrückten Bergmannsstand wieder zu Ehren zu bringen.

Soziale Streitfragen.

III.

Köln, Jena, Mannheim.

Diese drei Städtenamen sind heute die meistgenannten in der sozialpolitischen Diskussion. In Köln tagte der Kongress der freien Gewerkschaften, die sozialdemokratische Partei Deutschlands hält ihren Jahreskongress in Jena ab, in Mannheim versammelten sich die Mitglieder des Vereins für Sozialpolitik. Es ist in der Tagespresse festgestellt worden, zwischen Köln, Jena und Mannheim befinden keine Berührungspunkte, wer in Jena gewesen, habe in Mannheim nichts zu suchen. Dieser Ansicht sind wir durchaus nicht. Wir würden gern an den Mannheimer Verhandlungen teilgenommen haben, wenn uns nicht andere Verpflichtungen persönlicher Natur hinderten, nach Mannheim zu gehen. Bei der Konferenz der Sozialpolitiker vierzehn Tage später, wie hätten daran teilgenommen. Wir leiden an unserer sozialpolitischen Überzeugung keinen Schaden, wenn wir mit Anderen gemeinsam in Meinungsaustausch treten. Als Mitglieder des Reichstages, der Landtage, der Gemeindewertheilungen, der Berggewerbeausschüssen und anderen Schiedsgerichten, als Arbeitervertreter in Knapphausträssen, Arbeiterausschüssen usw. kommen unsere Leute auch mit andererseitigen Volksgenossen häufig zusammen und arbeiten tüchtig mit. Je mehr desto besser. Warum sollte es unmöglich sein, sich mit den Herren in Mannheim sachlich auszutauschen? Außerdem sind die Herren Professoren Brentano, Schmöller, Weber und ihresgleichen, als die sozialfortgeschrittenen unter den bürgerlichen Volkswirtschaftslehrern anerkannt. Herrn Bärrer Naumann, der auch in Mannheim war, stellte die „Leipz. Volksatg.“ vom 2. Oktober das Zeugnis aus, er handele aus den edelsten Beweggründen, er kämpfe in „ausständiger Form und aus lautem Gewissen“. Ganzvoll ist er zweifellos auch; mit solchen Leuten zu diskutieren bringt Gewinn, kann der Arbeiterbewegung durchaus nicht schaden. Vorüber in Mannheim diskutiert wurde: Unternehmenssyndikate und ihr Einfluß auf die Arbeiterverhältnisse, das ist eine der sozialen Hauptfragen, über die auch unter Sozialdemokraten noch keine Einmündigkeit herrscht. Wie doch in Jena der Abg. Molkenbuhr daraufhin, die Beeinflussung des „freien Arbeitsvertrages“ durch die Unternehmenssyndikate zu untersuchen sei ein fruchtbare Arbeitsfeld für unsere Theoretiker“ (Parteitagprotokoll S. 201). Ganz unsere Meinung. Ließ man die Theorie der Sozialpolitiker in Mannheim, so kann man finden, wie viele Berührungspunkte Mannheim mit

heim und dem Klerikalismus. Er ist prinzipieller Feind demokratischer Einrichtungen. Die sozialpolitischen Akademiker in Mannheim sprachen sich aus für eine Demokratisierung des Arbeitsvertrages. Wie aber der unverfälschte Klerikalismus das Verhältnis des Arbeiters zu dem Werksbesitzer auffaßt, sagt in vollendetem Reinform das Bildlein: „Der christliche Arbeitervater und Erbauungsbuch für den Arbeitervater.“ In diesem für katholische Arbeiter bestimmten sozialen Lehrbuch heißt es auf Seite 119:

„Möchte jeder Trost, jede Widerschönheit, jedes Murren unter den Menschen aushören. Möchte doch jeder Untergewogene einschenken, daß Gehorsam gegen seine Vorgesetzten sein Schönster Schmuck, seine schönste Tiere sei!“

Der Klerikalismus verlangt also von dem Arbeiter, er solle ein „willentloses Arbeitstier“ sein, sich alles vom Vorgesetzten gefallen lassen, auf jedes Mitbestimmungsrecht verzichten. Das soziale Sozialtheorie in das System der Mannheimer Sozialpolitiker nicht paßt obgleich auch hier Bentrumsparteileiter sich einsenden, sondern den Ansprüchen des Herrn Kirdorf entspricht, führt ein Blinder mit dem Stade. Wie besser harmonieren Jena und Mannheim. In Jena wie in Mannheim erblickte man in den kapitalistischen Syndikaten und Tränen wirtschaftliche Gebilde, die die alte Form der Wirtschaftsordnung entweder schon versprengten oder auf dem Wege dazu sind. Sachlich schärfer wie Brentano, Weber und Naumann die drohende unumgängliche Plutokratie (Herrschaft der Geldfürsten) schüren, kann kein Sozialdemokrat sprechen, wofür auch das Gehör der Syndikats- und Komiteepresse über die heimlichen Sozialdemokraten“ spricht. Das gegen die den Arbeitern drohende kapitalistische Leibeigenschaft gesetzliche Maßregeln zu treffen seien, darüber ist man sich in bürgerlichen und sozialistischen Reformerkreisen einig. Darüber besteht noch kein Zweifel, daß wir nicht mit Stiefel und Spaten in den Himmel kommen, sondern jeden Fortschritt der Arbeiterklasse sorgfältig vorbereiten müssen durch eine lebhafte Schulung des arbeitenden Volkes, wodurch es verstehen lernt, für sich die veränderten Wirtschaftsformen auszumühen. Unsere gesellschaftliche Entwicklung macht keine Sprünge; unaufhörlich, nur für den Denkhaften unerträglich, vollzieht sich ein fortwährender „Umfurz“. Vor einem Jahrzehnt standen wir noch fast allein mit der Forderung nach Bergwerksverstaatlichung. Heute hat schon der gewaltige Zusammenlegungsprozeß in der Montanindustrie den Verstaatlichungsgedanken in sehr weite Volkskreise populär gemacht.

Im Großen und im Kleinen haben wir zu konstatieren einen Umschwung sozialer Anschaulungen, der sich gründet auf die steigende Rücksichtslosigkeit des syndizierten und fortwährenden

Capitols. Das sie schließlich zu einer grundlegenden Umordnung unserer wirtschaftspolitischen und staatsrechtlichen Zustände drängt, sieht man heute ein bis weit hinaus in die Kreise der Nationalsozialdemokraten. Das Volk wird sich keineswegs dauernd die Herrschaft der wenigen Nischenkapitalisten gefallen lassen. Immer weniger Volksgenossen verbleben, die ein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Geldherrschaft haben. Unsere Aufgabe, die Aufgabe aller einsichtigen Volksfreunde, muß deshalb sein, die sozialfortschrittlich gesinnten Elemente zu sammeln! Die zwingende Gewalt der sozialen Tatjächen wird schon den redlich Strebenden erkennen lassen, wohin der weitere Weg zu gehen hat. Diese Lehren ziehen wir aus den Debatten von Jena und Mannheim.

Auch darin bestehen Berührungspunkte zwischen Jena und Mannheim, daß in beiden Tagungen vielseitig die entscheidende

Bedeutung der Gewerkschaften für die Gestaltung eines Arbeitsvertrages anerkannt wurde, der dem Arbeiter gegenüber den Unternehmerkartellen das nötige Bestimmungsrecht über seine Person und Arbeitsleistung gibt. Die wichtigsten Organisationen sind die Geburtsstube eines zeitgemäßen Arbeitersrechts. Darum die schroffe Haltung des Herrn Kirdorf gegenüber den Gewerkschaften. Er weiß, wo der gefährlichste Feind seiner Selbstherrschaft steht. Bedauerlicher Weise wurde die soziale Bedeutung der Gewerkschaften von etlichen Rednern in Jena viel zu wenig gewürdigt. Wir verzichten darauf, auf die verlegenden Ausführungen einiger Jenaer Delegierten über „Gewerkschaftsbureaucratie“, „gehobene Existenz“, „Gewerkschaftsunreue“ u. dergl. zu antworten. Was diese Unbehörbaren wollen, werden sie nicht erreichen. Was kommt es auf die sachliche Betonung der gewerkschaftlichen Aufgaben an. Da ist uns ein Fürsprecher entstanden in dem Aufsatz des in Jena neu gewählten Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei. In diesem Aufsatz heißt es über die Gewerkschaften:

„Die gewerkschaftlichen Organisationen, die die

Aufgabe haben, die Lage der Arbeiterklasse auf dem

Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung nach jeder

Richtung zu heben und zu verbessern und andererseits ungehörige Zumutungen der Unternehmer an die

Arbeiter zurückzuweisen, sind eine unabdingbare Notwendigkeit in der bestehenden sozialen Ordnung.“

Diese Organisationen erfüllen in um so vollkommener Weise

ihren Zweck, je größer die Zahl der Arbeiter ist, die in einem

bestimmten Berufe ihrer Gewerkschaftsorganisation angehören.

Sind sämtliche in einem bestimmten Berufe vorhandenen

Arbeiter in ihrer Gewerkschaft organisiert, so hat dieselbe das Ideal einer Gewerkschaftsorganisation erreicht.

Ganz des Standpunktes, den wir seit einem Jahrzehnt hier vertreten. Die Gewerkschaften haben gegenwärtig Arbeit zu leisten, sie sollen auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung die Lage der Arbeiterklasse nach jeder Richtung hin heben und verbessern. Das geschieht um so besser, wenn sämtliche in einem bestimmten Verus vorhandenen Arbeiter organisiert sind. Ganz unter Standpunkt bedrogen sind wir auch gegen eine Vergleichung von Gewerkschaft und politischer Partei, denn sie erkennt nur die Schaffung der idealen Gewerkschaftsorganisation, die alle Berufsgenossen umfasst. Aufgabe der Gewerkschaft ist nicht, die partikulären Agitationen und Organisationsarbeiten zu leisten, dafür sind besondere Vereinigungen geschaffen, sondern mittels der Gewerkschaft soll die wirtschaftliche Lage der Berufsgenossen verbessert werden durch den Zusammenschluß aller Kameraden. In diesem Sinne entschied sich auch unsere Generalversammlung durch Annahme des neuen Verbandsstatuts.

Ohne weiteres folgt daraus auch, daß die Gewerkschaften wohl alle sozialpolitischen Bestrebungen unterstützen müssen, aber sich in ihren Entschlüssen und Handlungen zu halten haben von den Beschlüssen parteipolitischer Kongresse. Was unsere Verbandsleitung in allgemeinen Gewerkschaftsfragen zu tun hat, ist ihr von dem Kölner Gewerkschaftskongress, dessen Beschlüsse unsere Generalversammlung durchaus gütlich vorgeschrieben.

Neben die Maifeler beschloß der Gewerkschaftskongress, sich mit der Schlussbemerkung des Vorstandes Kollegen Bömelburg (Kongressprotokoll Seite 249) einverstanden zu erklären. Bömelburg stellte als Kongressresolution fest, daß die Maifeler "genau so wie bisher" begangen werden sollte, d. h. die Durchführung allgemeiner Arbeitsruhe ist nicht beschlossen, sondern jeder Gewerkschaftsrat hat für sich zu entscheiden, ob er den 1. Mai durch Arbeitsruhe begehen kann. Dieser Entscheidung hat unsere Generalversammlung zustimmt, jeder Verbandskamerad handelt am 1. Mai auf eigenes Risiko. Damit ist hier bis auf Weiteres die Richtlinie unseres Verhaltens gegeben.

Ebenso steht es mit dem Massenstreik oder "politischem Generalstreik", oder wie man ihn sonst nennen will. Auch darüber ist in Jena lang und breit diskutiert worden. Wir haben es bisher abgelehnt, über den "Massenstreik" zu diskutieren". Das aber muss gesagt werden: was

Bebel in Jena über die Abwicklung des Generalstreiks der Bergleute ausführte, trifft nicht zu. Es ist notwendig, diese Feststellung zu machen, da ein großer Teil der Agitation für den Massenstreik sich auf eine irrtümliche Beurteilung des Verlaufs des großen Bergarbeiterstreiks stützt. Die Voraussetzungen sind unrichtig, deshalb auch die Schlussfolgerungen. Nicht was Bebel, sondern mass Bömelburg, Heine und Schmidt über die Situation beim Streik sagten, ist richtig. Wäre nicht durch das bräckige Verhalten der Beobachter vorher in der Bezeichnungsfrage und später in der Ablehnung aller Arbeiterwunsche, die öffentliche Meinung in ungeahntem Umfang für die Streikenden gewonnen gewesen, die gewaltige Bewegung wäre nicht so imposant ruhig verlaufen. Nur einmal hätten die Behörden eine der riesig besuchten Streikversammlungen aufzulösen brauchen, nur einmal brauchten, wie 1899 bei der geringsfügigen Auslandsbewegung in Herne, die Polizisten und Gendarmen sich beunruhigt zu verhalten, dann war der unabsehbare Streik da. Die in Jena so leicht hin von der Möglichkeit sprachen, eine Masse von hunderttausenden meist unorganisierter Arbeiter in imposanter Ruhe zu behalten, sie wissen nichts von der aufreibenden Tätigkeit der Streikleitung und unserer Ortsverwaltungen, die von morgens früh bis abends spät, ja oft die Nacht hindurch als Ordnungsmaßnahmen auf den Beinen waren. Wer das nicht mitgemacht hat, kann leicht reden über Massenstreik mit den Händen in der Tasche. Jede auf die ruhige Durchführung unseres Generalstreiks gründende Massenstreikberechnung ist falsch, wenn sie nicht auch die außergewöhnliche Haltung der Behörden, veranlaßt durch die Macht der den Bergleuten wohrgestellten öffentlichen Meinung, mit in die Rechnung einbezieht. Gerade die öffentliche Meinung wird sich über einen Generalstreikpropaganda, wie sie in Jena einige Redner, von den eigenen Worten fortgerissen, betrieben, entgegenstellen. Werde man sich nur über die Folgen klar, es ruht nichts, ist vielmehr das gefährlichste Tun, wenn man einer begeisterten Meinung nachgibt ohne die Geschichte bis zum Ende zu bedenken. Wir haben die Arbeitserfahrung, das zu sagen.

Eine gewaltige Massenbewegung wird nur aus gewaltiger Erregung des Volkes geboren. Ein politischer Massenstreik wird, sofern er unter den gegebenen Umständen überhaupt ermöglicht wird, wirkungslos verpuffen, höchstens den Streikenden blutige Köpfe eintragen, wenn nicht das ganze Volk empfindet: es handelt sich um den Kampf für seine heiligsten Güter. Wie aber, wenn man fortfährt — es geschieht — den Parlamentarismus, die Gewerkschaftsarbeit herabsehend zu betrachten? Ist die parlamentarische und die gewerkschaftliche Tätigkeit der aufgebrachten Mühe nicht wert, ja weshalb denn „gegebenenfalls“ kämpfen für die Erhaltung des Wahlrechts, des Vereins- und Versammlungsrechtes? Die besten Absichten in allen Ehren, aber was wir neuerdings erleben an kritischen Auslösungen, dadurch muß auf die Dauer den Arbeitern die gewerkschaftliche und politische Kleinarbeit in den Organisationen verleiht werden; man gewöhnt sie allmählig daran, „alles auf einen Wurf zu legen, das Ende ist Niedergerichtshof, Unlust zur Organisierung. Aus unserer Nähe können wir ein warnendes Beispiel anführen, wie durch recht radikal klängende Kritik der Gewerkschaftsarbeit eine früher ausgezeichnete Verbandszahnschleife dem Rücktritt verfallen ist. Dieselbe Erscheinung hat der Verband während der ersten 5 Jahre seines Bestehens im großen Umfang erleben müssen. Früher genug muß auf diesen Krebschäden hingewiesen werden. Wer es von unserer alten Garde mitgemacht, weiß, welche Mühe es kostet hat, wieder frisches Gewerkschaftsleben im Bergarbeiterverbande zu entwickeln.

Hilfe man lieber alle Kräfte zusammen. Hilte man sich, durch billige Phrasen solche Volkslemente abzustossen, dem Schriftsteller und dem Klerikalismus in's Gehege zu treiben, die ihrer sozialen Stellung nach kein Interesse an der Erhaltung der Gesellschaft und dem Aufkommen der Fünferlinge haben. Wir stehen vor großen Entscheidungen, da ist es selbstverständisch, sich Feinde zu machen, wo man Freunde gewinnen kann.

In Jena haben sich die bekannten Gewerkschaftspraktiker Bögel, Bömelburg und Schmidt ablehnend gegenüber der Massenstreikresolution verhalten. Sie haben sie als gegen den Kölner Gewerkschaftskongress gerichtet bezeichnet. Auch bekannte Parteipolitiker wie die Abge. Hesse, David, Krause u. a. m. haben sich gegen die Revolution gemacht. Am radikalsten gehandelt haben sich auch hier wieder einzelne Persönlichkeiten, die schon immer verschämt von den Gewerkschaften und ganz unverantwortlich über das „was zu tun“ gesprochen und gefordert haben. Oft genug fanden wir, daß solche Radikale innerlich die größten Spießbüger sind. Ihr Carmen kann uns nicht importieren. Nach jedem Rausch kommt die Ernüchterung. Wer sich nun ruhig in's Kämmerlein hineigt und im Parteitagssprotokoll die Generalstreik-debatte nachliest, wird sich höchststehend fragen: „Und deshalb eine mehrjährige Riedschlacht?“ Organisation und Auflösung der Massen bezeichnet sehr richtig. Bebels Massenstreikresolution als Vorbereitung für die Durchführung eines Massenstreiks! Uns denkt, das stand längst vor Jena fest, deswegen war die große Riedschlacht nicht notwendig. Auch daß sich die organisierten Massen zur Wehr setzen müssen, wenn ihre Rechte bedroht sind, war vor Jena kein Geheimnis.

Äußerlich erleben wir Streiks wegen Anerkennung oder Verteidigung des Organisations- und Versammlungsrechtes, also politische Streiks. Die freien Gewerkschaften haben 1904 in 19 Städten Abwehrstreiks geführt und diesen zur Verteidigung des Vereinsrechtes. Die „christlichen“ Gewerkschaften streiken 1904 zweimal wegen Unterminierung des Organisationsrechtes. Von den großen Industrievorwerken ist bekannt, daß unternehmerviert hauptsächlich vorgenommen werden um den Arbeitern das Vereinsrecht faktisch zu nehmen. Also politische Streiks sind nichts neues, sie werden und noch im großen Umfang aufgeworfen werden, dafür bringt das kapitalistische Scharnschwertum. Die Gewerkschaften dürfen sich aber, meist auf eine bestimmte Taktik festlegen lassen, noch wie ein Gewerkschaftspraktiker sich hinstellen und vor aller Welt erzählen, wie er seine Künste zu führen gedenkt. Die Unternehmer handeln auch nicht so offenzherzig. Der Kölner Gewerkschaftskongress nahm folgende Resolution an:

„Der kluge deutsche Gewerkschaftskongress erachtet es als eine unabdingbare Pflicht der Gewerkschaften, daß sie die Verbesserung aller Gesetze, auf denen ihre Existenz beruht und ohne die sie nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, nach besten Kräften zu fördern und alle Versuche, die bestehenden Vollrechte zu beschneiden, mit aller Entschiedenheit bekämpfen.“

Auch die Taktik für etwa notwendige Kämpfe solcher Art hat sich genau so, wie jede andere Taktik, nach den jeweiligen Verhältnissen zu richten.

Der Kongress hält daher auch alle Versuche durch Propagierung des politischen Massenstreiks eine bestimmte Taktik festlegen zu wollen, für verwerflich; er empfiehlt der organisierten Arbeiterschaft, solchen Verhältnissen energisch entgegenzutreten.

Den Generalstreik, wie er von Anarchisten und Leuten ohne jegliche Erfahrung auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes vertreten wird, hält der Kongress für unökonomisch; er warnt die Arbeiterschaft, sich durch die Annahme und Verbreitung solcher Ideen von der täglichen Kleinarbeit zur Stärkung der Arbeiterschaft abzuhalten zu lassen.“

Die Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes erklärte sich mit dieser Resolution vollständig einverstanden. Was der Verband bezw. seine Leitung zu tun hat, ist damit vorgeschrieben. Ob und wann ein Streik beschlossen werden soll, das können und dürfen wir uns nicht von Nichtgewerkschaftlern vorschreiben lassen. Das würde eine schändliche Geschichte werden, wenn sich die Gewerkschaften von außenher befahlen ließen, was sie „gegebenenfalls“ zu tun haben. Darüber beschließen die Gewerkschaften selbständig, sonst könnte es passieren, daß irgend ein Murliterat von Einfluß plötzlich die gegebenen Fall entdeckt und loskommandierte. Nachdem trog der sehr ansehnliche Begründung und der widersprüchlichen Debatte in Jena dennoch unter dem Eindruck einer stürmerregenden Stimmung die Generalstreikresolution gegen die Stimmen der bekannten Gewerkschaftler Annahme fand, können die Gewerkschaften nicht genug auf der Hut sein vor ähnlichen Stimmungssproduktionen. Bremt erst das Feuer lächerlich, dann sind es die Gewerkschaften, auf die alle Schläge der Reaktion niedersausen. Mit der Gegenwartswirkung wäre es dann auf lange vorbei.

Gerade der markante Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstandes weist nachdrücklich auf die sozialreformatorischen Aufgaben der Gewerkschaften hin. Wenn man diese auseinanderstellt, wie geschehen, dann darf man den Gewerkschaften ihre reformatorische Praxis auch nicht durchkreuzen. Halten es nur politisch für prinzipiell wichtig, mit anders, aber doch immerhin forschrittsmäßig gesinnten Sozialpolitikern eine Wegestette zusammen, um zu arbeiten, die Gewerkschaften darf das nicht lämmern. Sie haben Gegenwartswirkung, die aber erst recht Arbeit für die Zukunft des Volkes ist, zu verrichten. Wem das unendliche Arbeitserleben, der soziale Zustand von Millionen, der vergleichsweise hohe Unterstand der Massen nur theoretisch bekannt ist, kann auch nur unvollkommen die Notwendigkeit einer Taktik empfinden, die den noch im Dunkeln hausenden Unterhellen das Auge erst leichtgewöhnt machen mag. Wohl dem, der in den lichten Höhen (ideal) Schwärmer wohnt kann. Unsererseits hat es nicht so gut, umsoviel täglich der Menschheit ganzer Hammer mit eiserner Faust an. Wir vergraulen deshalb doch nicht, wir arbeiten und heißen willkommen, wer treuerherzig mitarbeiten will.

Nur wenn alle Freiheitsliebenden an einem Stricke ziehen, kann das Volk vor dem Verküpfen in kapitalistischer Kleinstadt bestellt werden.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Sozialpolitik im bayerischen Landtag. Die sozialdemokratische Fraktion des bayerischen Landtages stellte in der Abgeordnetenkammer einen sozialpolitischen Antrag, in dem u. a. gefordert wird: Von 1. April 1905 ab ist in allen Staatsbetrieben (also auch in den Staatsgruppen) und auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen, soweit nicht bei besonderen, der Gesundheit schädlichen Arbeitsarten eine längere Arbeitszeit geboten erscheint, die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden festzusetzen. Ab 1. April 1907 wird in allen Staatsbetrieben oder auf Rechnung des Staates betriebenen Unternehmungen die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden festgesetzt. Sonn- und Feiertagsarbeit, Nachtarbeit und Überstunden sind durch die Einstellung genügender Arbeitskräfte auf ein unvermeidliches Mindestmaß zu beschränken. Arbeitern, desgleichen Bedienten, die Nachtdienst haben, ist der folgende Tag freizugeben. Bei Überstunden ist ein Zuschlag von 25 Prozent, bei Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Nacharbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu gewähren. Als rechtliche Arbeitszeit gilt die Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Allen Arbeitern und Bedienten ist wöchentlich mindestens eine 36 stündige ununterbrochene Ruhezeit und mindestens drei Tage ein freier Sonntag zu sichern. Arbeitslose und Dienstbezügige sind zu bemessen, daß das Einkommen zur Ernährung und Unterhaltung einer Familie genügt. Der Tagelohn für erwachsene männliche Arbeiter hat mindestens drei Mark aufzutragen. Für Staatsbetriebe, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigen, sind Arbeiterausschüsse zu errichten, die auf Grund des unmittelbaren und geheimen Wahlrechts von den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern zu wählen sind. Arbeiter und Arbeiterräte haben das aktive und passive Wahlrecht an den Arbeiterausschüssen; Aufseher, Vorarbeiter, Werkführer oder sonstige Vorgesetzte der Arbeiter haben weder das aktive noch das passive Wahlrecht. Diesen Arbeiterausschüssen obliegt im wesentlichen die Vertretung der Arbeiterräte in den Betrieben. Die Verwendung von gesundheitsschädlichem Material, insbesondere von Bleifarben und bleibartigen Farben, ist untersagt. Privatunternehmer, die im Auftrage oder auf Rechnung des Staates Arbeiten irgend welcher Art übertragen erhalten, haben mindestens die gleiche Löhne zu zahlen und dieselben Arbeitsbedingungen zu gewähren, die für die Staatsbetriebe gelten.

Eine starke Steigerung der Invalidenrenten nach 1900. ist in verschiedenen Landesversicherungsanstalten eingetreten. Von Reichsversicherungsamt sind Kommissionen in den sächsischen und brandenburgischen Landesversicherungsanstalten tätig gewesen, um die Ursachen der außergewöhnlichen Rentensteigerung festzustellen. Die Herren scheinen nach einer diesbezüglichen Veröffentlichung zu urteilen, zu der Überzeugung gekommen zu sein, den Rentenabschüttungen sei es leicht, eine Rente zu bekommen, es müßt eine schärfere Kontrolle gelten werden. Die Klagen der Rentenberechtigten über die ihnen gemachten Schwierigkeiten sprechen aber eine andere Sprache. Da eine rasche Steigerung der Rentenempfänger erzielt, sollte die Regierung einer wichtigen Arbeitserledigung gegeben werden. Widerstand macht entgegenzustellen, damit die Gesundheit und das Leben der Arbeiter nicht so schnell zu Ende kommt, wie das heute geschieht. Die Steigerung der Invalidenrenten ist in erster Linie eine Folge der rücksichtigen Abmilderung der Arbeitsaufenthalte. 1904 sind auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes 136,8 Millionen Mark gezahlt worden. Hierdurch entfielen 105,4 Millionen Mark auf die Invalidenrenten, 20,9 Millionen Mark auf die Rentenrenten, 20,9 Millionen Mark auf die Altersrenten und 7,9 Millionen Mark auf die Beitragsentnahmen. Wie stark die Steigerungen der Zahlungen auf Grund des erzielten Erfolges in den letzten Jahren gewesen sind, geht daraus

hervor, daß im Jahre 1900 die Gesamtkasse der Zahlungen sich auf 87,1 Millionen Mark, im Jahre 1901 auf 97,9 Millionen Mark, 1902 auf 111,1 Millionen Mark und 1903 auf 124,5 Millionen Mark beliefen. Die Invalidenrenten sind an der Steigerung hauptsächlich beteiligt. Sie machten im Jahre 1900 rund 58,8 Millionen Mark aus, steigen 1901 auf 80,1 Millionen, 1902 auf 78,6 und 1903 auf 82,9 Millionen Mark. Da sie, wie sehr festgestellt ist, 1904 den Betrag von 106,4 Mill. Mark erreicht hatten, so haben sie sich in der Zeit von vier Jahren nahezu verdoppelt. Die Altersrenten sind entsprechend der Entwicklung, die sie bereits vor vielen Jahren eingeschlagen hatten, stetig gestiegen. Während ihr Gesamtbetrag sich 1900 auf 26,2 Millionen Mark belief, betrug er 1901 noch 24,7 Millionen Mark, 1902 noch 28,6 Millionen Mark, 1903 noch 22,1 Millionen Mark, um 1904 auf 20,9 Millionen Mark anzusteigen. Die Summe der gezahlten Altersrenten hatte in der ersten Gestaltung des Gesetzes die Invalidenrente bedeutend übertragen. Die neueste Rentenart, die Krankenrente, fällt an sich noch nicht allzu sehr ins Gewicht, jedoch muß auch hier die Steigerung von 0,7 Mill. Mark im Jahre 1900 auf 2,8 Millionen Mark im Jahre 1904, also um das Dreifache, ausfallen. Die Beitragsentnahmen schließen, die beim Eintritt der Ehe an woblische Verpflichtete, beim Todessfall von Verstorbene, an deren Hinterbliebene usw. gezahlt werden, haben sich stetig, aber nur wenig gehoben. Sie beliefen sich auf 6,8 Millionen Mark in 1900 und waren, wie gemeldet, in 1901 auf 7,0 Millionen Mark angestiegen. Diese Steigerung ist aus der Dauer der bestehenden gesetzlichen Verhältnisse und aus der Zunahme der Zahl der Verstorbene zu erklären. Beträgt man endlich die Steigerung der verschiedenen Rentenarten in 1904 gegenüber 1903, so hat die Zahlung aus Invalidenrenten um 18,6 Proz., aus Krankenrenten um 17,7 Proz., aus Beitragsentnahmen um 5,1 Proz. abgenommen, dagegen bei Altersrenten um 5,8 Prozent abgenommen.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Eine wunderschöne Dekoration des neuen Berggesetzes haben seine §§ 104 a und 107 geschaffen. Nach diesen Paragraphen ist für jeden Bezirk eines Oberbergamts ein „Bergausschuß“ (mit provinzialen Abteilungen) und ein „Gesundheitsrat“ zu bestellen. Der Bergausschuß ist die höhere Instanz und die Gesundheitsrat über den Arbeitern an zu berufen; der Gesundheitsrat ist berufen, bei dem Erlass von Arbeiterschutzverordnungen mitzuwirken. Das heißt sich an als eine „Sozialreform“, ist auch von Leuten & la Brust als „Gründungsschule für die Arbeiter“ gepriesen worden. Den Arbeitern wird aber verschwiegen, daß die Mitglieder des Bergausschusses und des Gesundheitsrats, soweit sie nicht vom Handelsminister ernannt werden, vom Provinzialausschuß zu wählen sind! In den Provinzialausschüssen sitzt aber kein einziger Arbeitersvertreter, sondern es sind hier wieder nur Gruben- und Hüttenbesitzer, höhere Staats- und königliche Herren vertreten! Diese Herren sind also der Bergausschuß und der Gesundheitsrat ausgesetzt. Großartige Errungenschaft, nicht wahr, Herr Brust! Es haben schon Wahlen stattgefunden, aus denen wiederum die Genteilsbeschreibung ersichtlich ist.

Der Bergausschuß für die Provinz Westfalen: Für die westfälischen Abteilungen der bei den Oberbergämtern Dortmund und Bonn zu bildenden Bergausschüsse und für den Oberbergamtbezirk Dortmund zu bildenden Gesundheitsrat wurden für die sechsjährige Amtsperiode gewählt: 1. für den bei dem Oberbergamt zu Dortmund zu bildenden Bergausschuß: a) als Mitglieder: Generaldirektor Baermann zu Dortmund, G. v. Falck zu Bergneukirchen, Dr. med. Bruns, Direktor des Instituts für Hygiene und Pathologie zu Gelsenkirchen, Oberlandesgerichtsrat Schmidbauer zu Hamm; b) als Stellvertreter: Justizrat Möller zu Bochum, Bergassessor Windmöller zu Sorpe, Direktor Schwedler zu Dortmund, Oberlandesgerichtsrat Scheidt zu Hamm. 2. für den bei dem Oberbergamt Bonn zu bildenden Bergausschuß: a) als Mitglieder: Kommerzrat Weyland zu Siegen, Dr. med. Knebel zu Siegen, Bergwerksdirektor Grundhoff zu Wieggen, Oberlandesgerichtsrat Freindling zu Hamm; b) als Stellvertreter: Bergverwalter Gerhard zu Siegen, Bergverwalter Hoffmann zu Oberfeld, Bergwerksdirektor Hafer zu Hamm. 3. für den Gesundheitsrat bei dem Oberbergamtbezirk Dortmund: a) als Mitglieder: Bergrat Vöndker zu Dortmund, Bergrat Mehner zu Oberhausen, Knappfachsfältester Bergert zu Bochum; Knappfachsfältester Mockemann zu Essen; b) als Stellvertreter: Bergassessor Ulrich zu Barmen, Bergrat Friedlinghaus zu Essen, Knappfachsfältester Georg Berger zu Steele.

Kein Arbeitersvertreter sitzt in den Bergausschüssen; in den Gesundheitsräten ist kein Arbeitersvertreter gewählt, von dem bekannt ist, daß er der oppositionellen Richtung angehört. So mußte es kommen, um den Arbeitern begreiflich zu machen, daß ihnen keine Stelle statt Brot gegeben sind.

Der Bergausschuß für die Provinz Hannover: Für den bei dem Oberbergamt zu Clausthal zu errichtenden Bergausschuß wurden in die für die Provinz Hannover zu bildende Abteilung gewählt: a) Mitglieder: Oberlandesgerichtsrat Huppich-Celle, Geh. Regierungsrat von Lüdinghausen zu Lüdinghausen, Generaldirektor Wilhelmi vom Kalivier Hercynia-Bieneburg, Bergwerksdirektor Büggemann zu Ilfeld-Hütte (Gr. Böhl); b) Stellvertreter: Oberlandesgerichtsrat Streden-Celle, Direktor Mathler von den Bautzener Kohlenzechen zu Hannover, Generaldirektor Bergrat Gröbler zu Salzdorf-Lünen, Bergwerksdirektor Otto Claus in Gehlen (vom Kalivier Deutschland). Für den Gesundheitsrat des Oberbergamtbezirks Clausthal wurden gewählt: I. aus der Zahl der Bergwerksbesitzer oder ihrer Stellvertreter: Bergrat Ehring in Grund a. H., Bergrat Gröbler in Salzdorf-Lünen; II. aus der Zahl der Arbeitern gewählten Knappfachsfältesten: Bergmann Friedrich Wacker in Barsinghausen, Bergmann Georg Dahl in Bielefeld.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Kohlenbergbau Deutschlands: befindet sich in so starker Förderung wie selten früher. Was während der Streikzeit an Steinkohlenförderung ausfiel, ist am Ende des Monats September schon fast ganz wieder eingeholt, wie sich aus nachstehender Übersicht ergibt. Es betrug

die Steinkohlenförderung 1904 1905

	1904	1905	1904	1905

<tbl_r cells="5" ix="5" maxcspan="1" maxrspan="1"

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Der Werstarbeiterverband und der Metallarbeiterverband haben sich verschmolzen. Am 12. Oktober fand in Berlin ein gemeinsame Unterhandlung von Vertretern des beiden Verbänden statt, an der auch die Generalkommission teilnahm und in der nach dem Korrespondenzblatt der Generalkommission folgende, die Vertreter des Werstarbeiterverbandes befürchtende Vereinbarung getroffen wurde: 1. Den bisherigen Mitgliedern des Werstarbeiterverbandes wird ihre bisherige Mitgliedsdauer voll angerechnet. 2. In der "Metallarbeiterzeitung" wird unter Korrespondenzen für die Angelegenheiten der Werstarbeiter eine besondere Rubrik zur Verfügung gestellt, in ähnlicher Weise wie es bisher für andere Spezialgruppen geschehen ist. 3. Besondere Sanktionen mit eigener Verwaltung können sagungsgemäß nicht angestanden werden, dagegen steht es den auf Wersten beschäftigten Verbandsmitgliedern frei, sich beiwende Vertrauensleute zu wählen, die im Einverständnis mit der örtlichen Verwaltung Gruppenbestimmungen einberufen können. 4. Die Frage der Übernahme der bisherigen drei Beamten des Werstarbeiterverbandes wird vom Verband der Metallarbeiter nochmals wohlwollend in Erwägung gezogen werden.

Aunppschafftliches.

Aus dem Vorstand des Bochumer Knappschäftsvereins.

Die schon in dem Bericht über die Vorstandssitzung des allgemeinen Knappschäftsvereins zu Bochum kurz mitgesetzten Vereinbarungsverhältnisse der Klasse nötigen uns zu einigen Ausführungen. Gestaltet die Finanzlage eine Aufzehrung der Mitgliederbezüge? Unter Reformprogramm sieht eine Erhöhung des Rentenalters und der Pensionskasse vor. Nur vor dem Beleidigungswahltag brachte die "Essener Volkszeitung" angeblich von einem "christlich-nationalen Bergmann" ein Eingesandt, in welchem behauptet wurde, der Bergarbeiter er würde in jedem Knappschäftsprogramm die Mehrheit habe, aber nichts zur Durchführung seines Knappschäftsprogramms. Selbstverständlich meint dieser "christlich-nationalen Bergmann" daß er läuft; wir möchten gern wissen, was der Redaktion des "Bergkämpfers" für Bedenken kamen, als sie die plumpen Klagen stellte. Erstens ist es ganz ausgeschlossen, daß bei dem heutigen Knappschäftsgefege die Arbeitervertreter eine Vorstandsmajorität erhalten würden; das Weshalb läßt mir die Beleidigung des Stassenvorstandes zur Hälfte durch Arbeitervertreter zu. Zweitens läßt von dem Stassenstandes im Bochumer Knappschäftsverein zehn Nichtverbündete und nur fünf Verbündete. Das stimmt doch nicht wahr, Bergknappschäftsaktion? Um die Tüpfel des Verbändes in den Augen der Bergleute herabzuheben, greift ein angeblich "erstklassiger Bergmann" zu den Gewerbevereinsbüroen nicht den Gedanke gekommen ist, die verantwortliche Polizei in der "Essener Volkszeitung" richtig zu stellen, um ihren Nebenminnern wenigstens nicht vorsätzlich Unrecht tun zu lassen?

Die Zustände im Knappschäftsverein sind auf die Dauer unzureichend geworden. Vor Jahren, als die unorganisierten Märsche unter den Vorstandsväters noch die Majorität hatten, ist es doch dann und wann zu einer Verständigung zwischen Disziplinären und Mäßigen in Verwaltungssachen gekommen. Selbst der Obernährliche Bruchhausen war manchmal einfließlich genug, den Mäßigenkampf nicht auf die Spitze zu treiben. Seitdem aber im Vorjahrse Herr Brust seinen Nachfolzern die Parole gab: "keine Verständigung mehr mit den Verbündeten! Deßhalb gab es keine Verständigung mehr mit den Verbündeten! Deßhalb sind die Verbündeten an die Wand!" — seitdem ist jeder Zusammenhang zwischen den Altefestengruppen im Vorstand verloren. Unter Kamerad Eckhardt hat in diesen Jahren, nachdem der Streit die Bergleute zusammengebracht, kein Versuch gemacht, auch wieder Führung mit den Verbündeten zu nehmen. Auf den einladenden Brief hat der Gewerbevereinsvater und Brüderfreund Matthias Becker-Altenessen gar nicht geantwortet. Damit war der Verständigungsversuch erledigt, denn unsere Altefeste stellten sich nicht zurück, geben lassen! Außerdem handelt die Gewerbevereinsaltesten nach wie vor gemeinsam mit den Altefests in der Casse. Altefessen, der beim Streit den Arbeitswilligen Altefests betrachtet, so daß wir diesen Mann natürlich als abhängigen Gewerbevereinsaltesten betrachten müssen. Also mit Arbeitswilligen Altefests die Vorstandssäle beider Fächer und Genossen zusammenhandeln, mit den organisierten Altefests des Verbändes aber nicht. Solche Zustände herrschen jetzt im Altefestkollegium des Kassenvorstandes. Mängel, Wünsten, Wünschen, erfüllt das Verhältnis nicht. Sie teilen die Arbeitervertreter und die Werksbesitzer beider Fächer in deshalb hohem Maße die sich gegenwärtig aufzeichnenden Arbeitervorstellungen. Schuld an diesem unseligen Zustand trägt die von Becker und Genossen getreulich beflogene Deutsche "Tat".

Was wird der neue Vorstandssatzplan vorgelegt? Die Werksbesitzer brauchen keine Angst zu haben, in der Tat wird ihnen einer von der Gesellschaft Matthias Becker zur Hilfe kommen. Die Knappschäftsmitglieder werden wieder vergleichlich auf Anerkennung ihrer gewöhnlichen Ansprüche hoffen. Becker und Genossen fühlen sich ganz als die Nachfolger von Bruchhausen und Bloch. Unsere fünf Altefeste sind außer Stande, Renegate zu schaffen, sie werden stets überstimmt. Durch das Missverständnis der Altefeste werden begeisterterweise schon Fehler gemacht, weil keine vorherige Verständigung, keine reifliche Überlegung vor der manchmal verzweigten und schnell vorgeworfenen Abstimmung erfolgen kann. In Saar geben es hat der Gewerbeverein ein Knappschäftsprogramm, in das jenseit der Opposition unter den Ruhrgewerbevereinen! Trotzdem willst du Zentrumspresse uns vor, unsere Knappschäftslichen Forderungen gingen zu weit! Den Trick werden wir auch wieder beleuchten.

Die Finanzlage des allgemeinen Knappschäftsvereins gestattet bessere Auswendungen für die Mitglieder. Neben dem Verständigungssteuer, welches die Kasse als sehr schwach hinstellt, gehen auch die Werksbesitzer zur Tagesordnung über. Sie beschlossen mit Hilfe der ständigen Beicht und Casse die Erhöhung der Beamtengehaltssumme um. Nur wenn für die vertragsgeschädigten Mitglieder etwas mehr bewilligt werden soll, wird das "Verständigungssteuer" aus der Schublade geholt.

Das Gesamtvermögen des allgemeinen Knappschäftsvereins betrug am

31. Dezember 1903: 70 824 172,00 Mark,

31. " 1904: 77 531 215,46 "

Der Neuerwerb in einem Jahre betrug danach 6 707 037,37 Mr. Unsere Altefeste haben schon beantragt, nach möglichen wenigen die Blüten des Kaufvermögens zur Aufzehrung der leicht täglichen Zuflusspensionen, Witwen- und Waisengelder beanspruchen. Wenn den verabschiedeten Beamten ein "Mühengehalt" von niedrigeren Löhnen Mr. bewilligt wird, dann haben die Altefeste und ihre Angehörigen auch auf eine höhere Pension Anspruch. Es ist empfehlend, wenn man sieht, wie die Verginaliden häufig mit 20—25 Mark im Monat genötigt sind sich durchzuhungen, wo sie doch Jahrzehntlang die Gefalle bezahlt haben. Unsere Altefeste sind der Ansicht, wenn nötig, die Beiträge zu erhöhen; da es besser ist in gefundenen Tagen einige Groschen mehr zu zahlen, dafür aber höhere Krankengelder und Pensionen zu erhalten. Wenn die Werksbesitzer wirklich das vielgerühmte "Gesetz für die Arbeiter" befreien, so mag man die Werksbeiträge auf die gleiche Höhe der Arbeiterbeiträge bringen, dadurch schützen wir die Kranken- und Pensionssäcke jährl. 15 M. in naher Zukunft von rund vier Millionen Mark haben! Damit könnte manchen Invaliden, mancher Witwe und Waise geholfen werden. Die Werksbesitzer haben ja auch die Hälfte der Stimmen im Knappschäftsverein, also auch dreist so viel bezahlt wie die Arbeiter!

Wollen sich nur die 15 Altefeste im Vorstande einigen über die gemeinsam zu befolgende Taktik, die Werksbesitzer würden schon sicher an der Beisplitterungsparole festhalten, werden die Bergleute die Zeche bezahlen müssen.

Die neue Arbeitsordnung für die Ruhr-Zeichen und die arbeiterseits gestellten Abänderungsanträge.

Schon vor Monaten hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes gemeinschaftlich mit den Berggewerbeberichtsbehörden einen Arbeitsordnungsentwurf ausgearbeitet und ihn, wie wir damals mitteilten, der Bergbehörde und dem Gewerbeberichtsverein zur Berücksichtigung übersandt. Sofort nachdem die neue

Arbeitsordnung bekannt wurde, hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes wieder im Verein mit einer Anzahl Belegschaftsvertretern die Abänderungsanträge zur Arbeitsordnung, die den Werksverwaltungen seitens der eignen hierzu vermittelten Belegschaftsvertretern überreicht werden. Um Verzögerung zu verhindern, muß den Klammern aber festgestellt werden, daß die Werksverwaltungen nicht gesetzlich verpflichtet sind, die Abänderungsanträge zu berücksichtigen. Es ist nun euknapp, ob der Zentralrat es gewollt, auch das ist ein großer Mangel in der Bergordnung Novelle, welche im Landtage beschlossen, der trägt die Schuld an der Niedrigkeit der Belegschaften. Eingerichtet müssen die Anträge aber auf jeder Zeche werden, denn sonst sagen die Verwaltungen später, sie hätten von keinen Belegschaftsvertretern gehabt. Wie bringen die neuen Arbeitsordnungen nach den Vorschlägen des Bergbaudenkmals die gestellten Abänderungsanträge nachstehend zum Abschluß.

Normal-Arbeitsordnung

Arbeitsordnung der Zeche

1. Arbeitsvertrag.

S. 1. Die Annahme, Kündigung und Entlassung der Arbeiter erfolgt durch den Betriebsführer. Jeder Arbeiter hat bei Austritt der Arbeit seine Ausweispapiere bei dem Betriebsführer zu hinterlegen.

S. 2. Der Arbeitsvertrag kann von jedem Teile mit Ablauf eines jeden Monats nach vorgängiger 14-tägiger Kündigung aufgehoben werden.

S. 3. Vor Ablauf der vertragsgemäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter, abgesehen von den in § 82 des Berggesetzes und in § 23 und § 24 dieser Arbeitsordnung angeführten Gründen, entlassen werden, wenn sie drei oder mehr aufeinander folgende Schichten willkürlich von der Arbeit ausbleiben.

Ein ausgebildeter Arbeiter gilt als entlassen, wenn sein Name in den Arbeitslisten gestrichen und ihm dies bekannt gegeben ist.

S. 4. Vor Ablauf der vertragsgemäßigen Arbeitszeit und ohne vorhergegangene Kündigung können Arbeiter, abgesehen von den in § 83 des Berggesetzes aufgelösten Gründen, die Arbeit verlassen, wenn der Bergwerksbesitzer ihnen im Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebes drei oder mehr aufeinander folgende Schichten keine Arbeit geben kann.

S. 5. Wenn die Zeche einen Arbeiter ohne Einhaltung der vertragsgemäßigen Kündigungshälfte in anderen als den im § 3 bezeichneten Fällen entläßt, so hat sie dem Arbeiter für jeden Arbeitsstag vom Tage der Entlassung an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Entlassung vertragsgemäß erfolgen konnte, jedoch höchstens für 6 Arbeitsstage, einen Schadenerlös zu zahlen, welcher für den Arbeitsstag nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der vorhergegangenen Viermonatsperiode des betreffenden Arbeiters oder, falls er noch keinen vollen Monat auf der Zeche gearbeitet hat, der betreffenden Arbeitersklasse zu berechnen ist. Bei einem weiteren Schadenerlös wegen Wegbleibens ist der Arbeiter nicht verpflichtet.

S. 6. Wenn ein Arbeiter ohne Einhaltung der vertragsgemäßigen Kündigungshälfte in anderen als den im § 4 bezeichneten Fällen die Arbeit verläßt oder ausbleibt, so hat er für jeden Arbeitsstag vom Tage des Wegbleibens an bis zu demjenigen Tage, an welchem die Zeche vertragsgemäß erfolgen konnte, jedoch höchstens für 6 Arbeitsstage einen Schadenerlös zu zahlen, welcher für den Arbeitsstag nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst der vorhergegangenen Viermonatsperiode des betreffenden Arbeiters oder, falls er noch keinen vollen Monat auf der Zeche gearbeitet hat, der betreffenden Arbeitersklasse zu berechnen ist. Bei einem weiteren Schadenerlös wegen Wegbleibens ist der Arbeiter nicht verpflichtet.

Der Betrag des Schadenerlöses ist ohne vorgängiges Verfahren vor dem ordentlichen Gericht oder vor dem Gewerbege richt von dem rückständigen Lohn zugunsten der Zeche einzuziehen.

2. Schichtzeit.

S. 7. Die Dauer der Schicht beträgt in der Regel:

1. für die Arbeiter unter Tage, mit Ausnahme der unter § 3 genannten, 8 Stunden von Beendigung der Seilsfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn;
2. für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als 28° C beträgt, nicht bloß vorübergehend beschäftigt werden, nicht mehr als 6 Stunden;
3. für die Aufschläger am Schacht, die Pferdetreiber und die bei der unterirdischen maschinellen Förderung beschäftigten Arbeiter 9 Stunden;
4. für Arbeiter über Tage 12 Stunden einschließlich zwei Ruhepausen von je 1/2 Stunde vor- und nachmittags und einer Mittagspause von 1 Stunde.

Für die jugendlichen Arbeiter gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

S. 8. Für die Arbeiter unter Tage dauert in der Regel die Morgenschicht von 6 Uhr bis 2 Uhr, die Nachmittagschicht 1/2 8 " 1/11, die Nachtschicht 1/10 1/6 "

Die regelmäßige Seilsfahrt beginnt 1/2 Stunde vor dem Anfang der Schicht. Die Dauer und Ordnung der Seilsfahrt wird durch den Betriebsführer festgelegt und durch Ablauf bekannt gemacht. Nach Ablauf der für die Seilsfahrt festgelegten Zeit haben die Arbeiter keinen Anspruch mehr auf die Seilsfahrt.

Die Arbeiter sind in der Reihenfolge zur Entlassung berechtigt, der Einfahrt erfolgt ist.

Für die Arbeiter über Tage dauert in der Regel die Schicht von 6 Uhr bis 6 Uhr.

S. 9. Bei vorhandener Gefahr, für das Leben von Arbeitern oder für die Sicherheit und die ungehörige Unterhaltung des Betriebes ist jeder Arbeiter verpflichtet, sobald er von seinem Vorsetzen dazu aufgefordert wird, länger als die regelmäßige Schichtzeit zu arbeiten.

S. 10. Wollen einzelne Arbeiter freiwillig über ihre Schichtzeit hinaus arbeiten oder ihre Schicht verwechseln, so bedürfen sie dazu der vorher eingeholten Erlaubnis ihres nächsten Vorgesetzten.

Um Betriebspunkten, an welchen die gewöhnliche Temperatur mehr als 28° C beträgt, dürfen über- oder Nebenschichten nicht verfahren werden.

S. 11. Die Anwesenheit der Arbeiter in der Grube wird durch Marken überwacht.

Bei der Lohnberechnung werden nur diejenigen Schichten berücksichtigt, welche auf Grund persönlicher und rechtzeitiger Empfangnahme und Wiedergabe der Kontrollmarken von dem Markenausführer angezeichnet sind.

Für einzelne Betriebszweige kann ein besonderes Vermerken der Schichten angeordnet werden.

3. Lohnberechnung.

S. 12. Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gehinde berechnet.

Die Schichtlöhne werden durch den Betriebsführer festgestellt, den Arbeitern können einer Woche nach Übertragung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtenzettel bestätigt. Die Gehinde werden zwischen Betriebsführer und Ortsältesten der Polizei in mehreren Schichten mit dem Ortsältesten der Morgenzeit, abgeschlossen, in den Schichtenzettel oder das Gehinde-

buch eingetragen und den übrigen Arbeitern mündlich mitgeteilt; jedoch können beide Teile verlangen, daß das Gehinde gesetzlich festgestellt und in zwei Ausfertigungen von den Belegschaften unterzeichnet wird.

Das Gehinde muss spätestens bis zum zehnten Tage nach Übertragung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gehinde nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf 1/3 des durchschnittlichen Netto-Lohnes, verbleibens derselben Arbeitersklasse im vorangegangenen Monat, mindestens aber auf den tatsächlichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter, wie er gemäß § 5 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagearbeiter festgesetzt ist.

S. 13. Wenn nicht anderes verabredet, gilt das Gehinde für unbestimmte Zeit abgelaufen. Eine Änderung des Gehindes bei gleichbleibenden Arbeitsverhältnissen muss ebenso wie eine Herabsetzung des Schichtlohnes dem Arbeiter so frühzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Kündigungsberechtigt Gebrauch zu machen. Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt damit die Herabsetzung vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen.

Tritt jedoch eine wesentliche Änderung in den Gesteinen, Flößen oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Änderung oder Aufhebung des Gehindes verlangen. Kommt alsdann binnen 3 Tagen keine neue Vereinbarung zu stande, so tritt auch hier der im § 12 Abs. 4 festgesetzte Lohn ein.

Wird die Fortsetzung der Arbeit aus Sicherheitspolizeilichen oder betriebstechnischen Gründen in der bisherigen Weise unmöglich, so erlischt das Gehinde mit Einstellung bzw. Abänderung der Arbeit. Tritt jedoch bloß eine Änderung der Betriebsart ein, so sind die Arbeiter berechtigt, die Feststellung § 5 des Lohnes nach Maßgabe des in der vorangegangenen Viermonats für dieselbe Arbeitssklasse gültig gewesenen Gehindes zu verlangen, wenn nicht innerhalb der ersten drei Tage nach Übertragung der Arbeit eine Änderung des Gehindes seitens des Betriebsführers angekündigt wird. Kommt alsdann bis spätestens 10 Tage nach Übertragung der Arbeit eine Vereinbarung über das Gehinde nicht zu stande, so tritt auch hier der in § 12 Abs. 4 festgesetzte Lohn ein.

S. 14. Zum Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebes wegen Stillungen, Mängel an Ablauf oder aus anderen Gründen haben die davon betroffenen Arbeiter keinen Anspruch auf Lohn; wenn jedoch eine solche Unterbrechung drei oder mehr aufeinander folgende Tage dauert, so können die betreffenden Arbeiter gemäß § 4 die sofortige Entlassung beanspruchen.

Ebensoviel kann der Arbeiter Lohn für solche Zeit beanspruchen, in der er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert worden ist, auch wenn die Versäumnis entstehbar und von nicht erheblicher Dauer ist.

S. 15. Wenn der Lohn sich ganz oder teilweise nach der Menge der Arbeit gewonnenen und zu Tage geschickten Kosten richtet, so gilt als Inhalt der vorhandenen Förderwagen bei vorschriftsmäßiger Beladen. Treten in dem Rauminhalt dieser Wagen Veränderungen ein, so sind diese dem Arbeiter bekannt zu geben und bei der Lohnfestsetzung zu berücksichtigen.

S. 16. Regel- oder vorschriftsmäßig oder unvollständig ausgeführte Arbeiten werden nicht abgenommen. Wenn die betreffenden Arbeiter die geringsten Mängel nicht unverzüglich selbst befreiten, so kann der Betriebsführer dieses auf Kosten der Gärtnigen unter Abrechnung auf deren Lohn tun lassen, unbeschadet etwaiger Schadenergänzung.

4. Lohnauszahlung.

S. 17. Die Gehindeabnahme erfolgt am Monatsende durch den Betriebsführer oder dessen Beauftragten. Der in jedem Monat verdiente Lohn wird am nächsten Vortag in der zweiten Hälfte des folgenden Monats ausbezahlt, jedoch ist an diesen Arbeiter, welche sich rechtzeitig bei ihrem nächsten Vorgesetzten meldet, ein Ablauf bis zur Hälfte des Lohnes innerhalb der ersten Hälfte des gebildeten Monats zu zahlen.

Anfang Januar jedes Jahres werden die Lohn- und Abschlags-Tage jeden Monats durch Anschlag bekannt gemacht.

Bei der Lohnzahlung werden in Abzug gebracht

1. die Pfennige, welche bei Errichtung des auszugehenden Schichtloches über die Zehner hinausgehen und der einfacheren Auslösung wegen nicht ausgezahlt werden;
2. die Werte zur Knappschäftsklasse oder sonstigen Klassen gemäß gesetzlicher Bestimmungen;
3. ein durchschnittliches Selbstlohn, entsprechender Betrag für die von der Zeche gelieferten Sprengmaterialien, Geleucht und für verlorene, vorzüglich oder fahrlässig verlorene Gegenstände, Lampen und Werkzeuge, die von der Zeche geliefert und unterhalten werden, für deren Aufbewahrung und sachgemäße Verwendung aber jeder Arbeiter selbst verantwortlich ist;
4. die Miete für von der Zeche gelieferte Wohnung und Landbenutzung, sowie die Beiträge für verhaftigte Heuerung, Beförderung und Lebensmittel in den gesetzlichen Grenzen;
5. bereits geleistete bare Abschlagszahlungen und außerordentliche Lohnvorschüsse;
6. der Betrag eines etwa zu leist

§ 22. Zwiderhandlungen werden mit Lohnabzügen bis zur Hälfte des vorhergegangene Lohnverlustes vermittelten durch schriftlichen Tagesarbeitsverdienstes derjenigen Arbeiterklasse, zu welcher der Arbeiter gehört, bestraft, besonders wenn ein Arbeiter 1. zu spät zur Arbeit erscheint oder zu früh Schicht macht, oder die wegen der Marken und des Schichtanschreibens gegebenen Vorschriften nicht befolgt; 2. ohne vorherige genügende Entschuldigung bei seinem nächsten Vorgesetzten eine Schicht verlässt; 3. die ihm aufgegebene Arbeit nicht sorgfältig und regelrecht ausführt oder während der Schicht schlafet; 4. herunter zur Zeche kommt, geistige Getränke mitbringt, auf der Zeche verbirgt oder trinkt; Getränke werden außerdem nicht zur Arbeit zugelassen oder, wenn dies unbemerkt geschah, nachträglich ohne Einrechnung der Schicht nach Hause geschafft; 5. ohne Erlaubnis Gezähne, Schienen, Grubenholz, oder sonstige Materialien oder Geräte verwechselt, verschleppt oder anders als bestimmungsmäßig verwendet; 6. die von einem anderen gewonnenen Kohlen mit einer unrichtigen Nummer versieht, vorbehaltlich strafrechtlicher Verfolgung; 7. an einer anderen als der ihm angewiesenen Stelle Kohlen gewinnt; 8. Marktschalterstufen oder sonstige Marktzelchen entfernt oder verändert; 9. seine Mitarbeiter neckt, schläpft oder tatsächlich mißhandelt; 10. sich ungestümst beträgt oder an einer anderen als den dafür bestimmten Stellen Bedürfnisse befriedigt; 11. die Grubensperre neckt oder mißhandelt; 12. seine Vorgesetzten belästigt oder beleidigt.

§ 23. Finden die vorerwähnten Zwiderhandlungen wiederholt oder unter erschwerenden Umständen statt, so kann der betreffende Arbeiter mit einem Lohnabzug bis zum vollen Betrage des nach § 22 ermittelten Tagesarbeitsverdienstes bestraft oder auch sofort entlassen werden.

§ 24. Unangemessen oder vorschriftswidrig beladene Förderwagen werden bei der Lohnberechnung für ordnungsmäßig und vollbeladen angerechnet.

Dagegen werden Kameradschaften oder einzelne Arbeiter, welche ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Förderwagen fördern, mit Geldstrafen belegt, welche im Laufe eines Kalendermonats für den einzelnen Arbeiter den Betrag von 5 Mark nicht übersteigen dürfen. Im Wiederholungsfall oder unter erschwerenden Umständen kann außerdem sofortige Entlassung erfolgen.

Es ist den beteiligten Arbeitern gestattet, auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschuß gewählten Vertrauensmann das Verfahren der Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung überwachen zu lassen.

Durch die Nebenwachung darf eine Störung des Betriebs nicht herbeigeführt werden. Bei Streitigkeiten hierüber trifft auf Beschwerde des Vertrauensmanns die Bergbehörde die entsprechende Anordnung. Der Vertrauensmann bleibt im Arbeitsverhältnis des Bergwerks mit der Beendigung desselben erlischt sein Amt.

Sein Lohn wird auf entsprechenden Antrag des ständigen Arbeiterausschusses von der Zeche bei der Lohnzahlung vorschlußweise gezahlt und den Kohlenhauern und den mit ihnen ins Gedinge gehenden Arbeitern nach der Stöpfzahl bei derselben Lohnzahlung in Abzug gebracht.

§ 25. Dem Arbeiter gegenüber wird die Zeche durch den Betriebsführer vertreten, welcher alle Betriebsanordnungen zu treffen, die Löhne und Gedinge festzulegen und Strafen zu verhängen hat; von letzteren ist, soweit sie nicht durch Ausschlag bekannt gemacht werden, dem Betroffenen durch seinen nächsten Vorgesetzten Kenntnis zu geben.

Die Befugnisse des Betriebsführers kann dauernd oder zeitweise ein Stellvertreter für alle oder einzelne Betriebsangele oder auch für besondere Geschäfte wahrnehmen, sobald dieses durch Antrag zur Kenntnis der Belegschaft gebracht ist.

Den Arbeitern gegenüber gilt jedes von einem Beamten der Zeche eingeräumte Gedinge als abgeschlossen.

§ 26. Beschwerden sind zunächst bei dem Betriebsführer anzubringen und zwar in der Regel von jedem Arbeiter nur für sich allein. Zur Abtragung von gemeinschaftlichen Wünschen und Beschwerden dürfen sich nicht mehr als drei Personen gleichzeitig einfinden. Gegen die Entscheidung des Betriebsführers ist eine Berufung an den Repräsentanten — Grubenvorstand — technischen Direktor — oder dessen Stellvertreter gestattet.

Im übrigen gelten die besonderen Bestimmungen über den ständigen Arbeiter-Ausschuß.

Für minderjährige Arbeiter werden besondere Bestimmungen vorbehalten.

§ 27. Diese Arbeitsordnung tritt am in Kraft.

Zeche den Unterschrift.

Die Normalarbeitsordnung bitten wir wie folgt zu ändern:

Zum § 2 die Worte: „mit Ablauf eines jeden Monats“ zu streichen.

Dem § 3 und 4 soll der Inhalt des § 82, bzw. 83 des Allgemeinen Berggesetzes wörtlich angefügt werden.

Zum § 5 sind die Worte: „jedoch höchstens für sechs Arbeitstage“ sowie der letzte Satz des ersten Abschnittes zu streichen.

Zum § 6 ist der zweite Absatz zu streichen.

Zum § 7 Ziffer 1 sind die Worte: „mit Ausnahme der unter 3 genannten“ zu streichen; und dann folgende Worte anzufügen: „für die unmittelbar bei der Förderung, Beladung und dergleichen beschäftigten Arbeiter über Tage ebenfalls 8 Stunden, davonhin ist mindestens eine Essenspause zu gewähren;“ hinter Ziffer 2 ist anzufügen: „Eine Beschäftigung derselben an anderen Betriebspunkten oder über Tage ist nach vollbrachter Schicht unzulässig.“ — Ziffer 4 wird Ziffer 3 und ist an Stelle der „12 Stunden“ „10 Stunden“ zu sehen.

Zum § 8 Absatz 2 ist der letzte Satz zu streichen und dafür zu sagen: „Arbeiter, welche rechtzeitig im Besitz der Schichtenkontrollmarke sind, haben Anspruch auf Schichtzeit. Die Ausgabe der Schichtenkontrollmarken dauert bis 10 Minuten vor Ablauf der Seilschaftszeit.“ — Zum Absatz 4 ist am Schlusse statt: „bis 6 Uhr“ zu sehen: „bis 4 Uhr.“

Dann bitten wir dem § 8 noch folgende Absätze 5 und 6 hinzuzufügen:

„Die Arbeiter dürfen weiter v. Anfang noch nach beendigter Schicht zur Befriedigung von Nebenarbeiten Holzauftragen usw. verpflichtet werden.“

6 An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen muss die Arbeitszeit der Stoßarbeiter in drei Schichten eingeteilt werden.“

Dem § 9 ist folgender Satz als Einführung zu geben: „Alles Verfahren von Über- und Nebenschichten ist unzulässig.“

Zum § 10 Absatz 1 sind die Worte von: „freiwillig“ bis inklusive „oder“ zu streichen.

Da wir im § 9 alles Verfahren von Über- und Nebenschichten für unzulässig erklärt wissen wollen, ist der zweite Absatz im § 10 gegenstandslos.

Zum § 11 ist als Absatz 4 noch hinzuzufügen: „Bis zum 3. eines jeden Monats ist den Arbeitern die Zahl der in der voraufgegangenen Lohnperiode versfahrenen Schichten bekannt zu geben.“

Zum § 12 Absatz 2 sind die Worte: „binnen einer Woche“ zu streichen und an Stelle des Wortes: „nach“ das Wort „bei“ zu sehen.

erner ist an Stelle des Absatz 3 im § 12 folgende Fassung zu legen: „Die Gedinge werden zwischen Betriebsführer und Ortsältesten, bei Belegung in mehreren Schichten mit dem Ortsältesten der Morgensicht schriftlich abgeschlossen, und ist den Beteiligten eine Abschrift sofort auszuhändigen.“

Dem Absatz 4 ist vom zweiten Satz ab folgende Fassung zu geben: „Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zu Stande gekommen, so muß, wenn auch der angrenzende Arbeiterausschuß keine Einigung erzielt, der durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst derselben Arbeiterklasse des vorangegangenen Monats gezeigt werden.“

Als neuen Absatz 5 bitten wir folgendes einzufügen: „Dieser durchschnittliche Tagesarbeitsverdienst ist auch in allen den Fällen zu zählen, wo derselbe in einem vereinbarten Gedinge selten der betreffenden Arbeiter nicht erreicht wird.“

Zum § 13 bitten wir Absatz 8 folgende Fassung zu geben: „Bei Wiederbelegung eines aus Sicherheitspolizeilichen oder betriebs-technischen Gründen gestundeten Betriebspunktes, tritt das dort zuletzt gültig gewesene Gedinge wieder in Kraft. Tritt eine Verschiebung der Kameradschaft ein, so sind die betreffenden Arbeiter berechtigt, die Feststellung des bis dahin verdienten Lohnes zu verlangen. Vorliegende Arbeiter haben für die Zeit, bis zu welcher vertragmäßig ihr Abgang von der Zeche erfolgen kann, Anspruch auf den unter der Gestaltung des vereinbarten Gedinges verdienten Lohnes.“

Zum § 14 bitten wir im Absatz 1 das Wort „leinen“ zu streichen und im Absatz 2 das Wort „Ebensoviel“ in „Ebenso“ umzuändern.

Dem § 15 bitten wir folgende Fassung zu geben: „Die geförderten Mineralien werden, wenn ein Gedinge zu Stande kommt, nach Gewicht bezahlt. Das eigene Gewicht des Förderwagens muss an jedem Wagen vermerkt und deutlich sichtbar sein. Jedes Jahr mindestens zweimal und nach jeder Reparatur muss daselbe nachkontrolliert und eventuell geändert werden, damit das Netto-Gewicht der Kohlen leicht festzustellen ist.“

An Stelle des § 16 ist folgendes zu legen: „Bei vorschrifts-widrig oder unvollständig ausgeführten Arbeiten kann, falls der betreffende Beamte bei seiner letzten Erfahrung die Mängel gering, die Arbeiter aber dieselben trotzdem nicht bezeichneten, die Abnahme verzögert werden. Wenn die betreffenden Arbeiter die gerichteten Mängel nicht unverzüglich selbst beseitigen, so kann der Betriebsführer dieses auf Kosten der Stämmen unter Abrechnung auf deren Lohn tun lassen, umbedacht etwaiger Schadensersatzansprüche. Gleichzeitig die Arbeiter benachteiligt, so kann der Arbeiterausschuß angefordern werden, welcher dann zu entscheiden hat.“

An Stelle des ersten Absatzes im § 17 schlagen wir folgende Fassung vor: „Die Gedingeabnahme erfolgt am Monatsabschluß beziehungsweise am Tage der Abfahrt durch den Betriebsführer oder dessen Beauftragten.“

Zum § 18 ist folgende Fassung erhalten: „Abgefehrte Arbeiter erhalten ihren Lohn innerhalb drei Tagen nach Ablösung des Arbeitsverhältnisses.“

An Stelle des § 19 schlagen wir folgende Fassung vor: „Jeder Arbeiter ist verpflichtet, alle bergpolizeilichen Vorschriften und die Anordnungen der Bechenverwaltung und deren Beamte genau zu befolgen, dieselben müssen durch Anschlag an den dazu bestimmten Stellen allgemein bekannt gemacht werden.“

Gibt auch fremdsprachige Arbeiter auf der Zeche beschäftigt, die der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sind und nicht deutsch lesen und schreiben können, so müssen alle Anschläge auch in den betreffenden Sprachen ausgehängt werden.“

Zum § 22 Absatz 1 ist an Stelle der Worte: „zur Hälfte“ zu sagen: „zu einem Viertel.“

Dann an Stelle von Ziffer 2 ist zu sagen: „Ohne innerhalb 24 Stunden vollzogener Entschuldigung eine Schicht versäumt“ und in Ziffer 9 das Wort: „nicht“ zu streichen; ferner ist in Ziffer 12 hinter das Wort „Vorgesetzte“ das Wort „vorsätzlich“ einzufügen.

An Stelle des § 23 wolle man folgende Fassung legen: „Finden die vorerwähnten Zwiderhandlungen in einer Lohnperiode wiederholt oder unter erschwerenden Umständen statt, so kann der betreffende Arbeiter, sofern der Arbeiterausschuß sein Einverständnis vorher ausgesprochen hat, sofort entlassen werden.“

Bei Strafen, die für den einzelnen Fall höher sind als eine Mark, ist die Zustimmung des Arbeiterausschusses vor Abzug der Strafe erst einzuholen.

Die Gesamtkosten in einem Monat dürfen die Höhe von fünf Mark nicht übersteigen.“

Zum § 24 Absatz 1 bis 3 bitten wir durch folgende 5 Absätze zu ersehen: „Da die Kohle nach Gewicht bezahlt wird (siehe § 15) ist eine Belastung unzulässig.“

Für unreine Wagen dürfen keine Strafbüge erfolgen, es sei denn ein nachweisbar grobfahrlässiges oder absichtliches Verschulden des Arbeiters vorhanden. Ein solches gilt nur als gegeben, wenn ein Fünftel und mehr des Förderwagens aus Bergen besteht.

Alle nicht vollbezahlteten Wagen sind den Arbeitern am Ende der Schicht durch Anschlag bekannt zu geben und ist den Arbeitern nach Möglichkeit Gelegenheit zu geben, sich von der richtigen Berechnung ihrer Förderringen zu überzeugen.

Es ist den beteiligten Arbeitern gestattet, auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschuß gewählten Vertrauensmann das Verfahren der Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung überwachen zu lassen.

Den Vertrauensmännern müssen alle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Erfüllung ihrer Pflichten zu ermöglichen, einschließlich der Mittel zur Prüfung und Untersuchung der Wiegemaschinen und zur Kontrolle des Übergewichts der Fördergefäße, auch müssen alle Einrichtungen getroffen werden, welche die Durchführung dieser Bestimmungen ohne erhebliche Betriebsstörungen voraussetzen.“

Dann bitten wir dem § 24 noch folgenden neuen Absatz hinzuzufügen: „Ihre Entlassung kann, außer in den Fällen des § 82 des Allgemeinen Berggesetzes, nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses erfolgen. Veragt dieser seine Zustimmung, so kann der Bergwerksunternehmer auf eine solche am Berggericht klagen. Seine Entscheidung ist endgültig.“

Zum § 25 Absatz 1 ist der Bassus hinter dem Wort: „hat“ zu streichen und dafür zu sagen: „letztere sind durch Anschlag bekannt zu machen.“

Im letzten Absatz ist hinter dem Wort: „Zeche“ das Wort: „schriftlich“ noch einzufügen.

Dann ist im § 26 Absatz 1 der dritte Satz zu streichen und dafür folgendes zu sagen: „Ist beim Betriebsführer Abhilfe der Beschwerden und Erfüllung der Wünsche und Anträge nicht zu erreichen, so ist der Arbeiterausschuß anzuwalten, welcher dann mit dem Werksdirektorium坦然地 zu verhandeln hat.“

Ist auch bei diesen Verhandlungen eine Einigung und Vereinigung der Beschwerdeführer und Antragsteller nicht zu erreichen, so kann das Berggericht als Einigungsamt angerufen werden, zu welchem Zwecke dann beide Teile die im § 38 ff. der Verordnung vom 26. Oktober 1902 vorgegebenen Vertrauenspersonen zu ernennen und zu dem vom Vorsitzenden des Einigungsamtes angewandten Verhandlungstermin zu erscheinen haben.“

Der letzte Absatz in § 26 ist zu streichen.

In den Normalbestimmungen über die Wahl der Tätigkeit des Arbeiterausschusses ersuchen wir folgende Änderungen vorzunehmen zu wollen:

Den § 8 bitten wir wie folgt zu fassen: „Der Arbeiterausschuß besteht aus fünf Vertretern, die von den wahlberechtigten Mitgliedern gewählt werden.“

Zum § 4 Absatz 2 sind die Worte „zwei“ in vier und „drei“ in fünf umzuändern.

Zum § 5 Absatz 1 sind die Worte „für jede Wahlabteilung“ zu streichen.

Zum § 6 Absatz 1 ist hinter dem Wort: „Beide“ einzufügen: „drei Tage vor der Wahl an die Wähler.“

Der zweite Satz erhält folgenden Wortlaut: „Auf denselben darf kein Einzelner angebracht werden.“

Im vierten Absatz ist der letzte Satz zu streichen.

Der § 7 erhält nach Abschluß des ersten Satzes folgenden Wortlaut: „Die Ernennung und Bekanntmachung erfolgt sofort nach Beendigung der Wahl und am folgenden Tage durch Ausschlag.“

An Stelle des § 8 der Majoritätsmehrheit ist die Verhältniswahl einzuführen.

Zum § 9 ist statt „auf fünf Jahre“ zu legen: „alljährlich.“

Zum § 10 sind die Worte „durch“ bis „und“ zu streichen und diesem Paragraph noch folgender Zusatz zu geben: „Sollte die durch Tod, Amtsübertragung oder Fortzug aus der Grubenarbeit ausschließenden Mitgliedern nicht finden binnen sechs Wochen nach dem Ausscheiden eine Ergänzung durch die betreffenden Wähler statt.“

Zum § 11 ist ganz zu streichen.

Zum § 12 ist der Biss 2 folgender Wortlaut zu geben: „Die Unterstützungsklasse zu verwalteten.“

Hinter Biss 3 als Biss 4 neu einzufügen: „Regelung und Überwachung des gesamten Strafwesens.“

Hinter Biss 5: „Die Grubenkontrolle auszüllen.“

An Stelle des Biss 4 als Biss 6 zu legen: „Anträge, Wünsche und Beschwerden von Arbeitern, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, einschließlich des Lohn- und Gedingewesens, sowie der bei der Grubenkontrolle festgestellten Maßnahmen zur Kenntnis der Betriebsleitung zu bringen und sich hierüber in den im § 18 vorgesehenen Zusammenkünften zu äußern.“

Im letzten Absatz ist der erste Satz zu streichen.

Zum Absatz 2 des § 18 ist hinzuzufügen: „Verpflichtet dazu ist er, wenn der dritte Teil der Ausschungsmitglieder es verlangt.“

Hinter Absatz 3 ist folgender Absatz neu zu legen: „Seitverfügung, welche den Ausschungsmitgliedern durch die Konferenzen oder ihre anderweitige amtliche Tätigkeit verursacht werden, erhalten dieselben in der Weise verpflichtet, daß ihnen der bei Wahrnehmung ihres Amtes eingangene Arbeitsverdienst aus der Werksklasse entzündigt wird.“

Zum § 15 bitten wir einzufügen: „Die gewählten Ausschusssmitglieder unterliegen selbstverständlich wie die anderen Arbeiter der gültigen Arbeitsordnung, dürfen aber wegen ihrer Tätigkeit als Ausschungsmitglieder Maßregelungen nicht erfahren.“

Abänderungsvorschläge betreffend die Verwaltung der Bechenunterstützungsklasse.

Wir beantragen: Zum § 8 ersten Absatz die Worte: „und der Wohlstand würdig“ und „welche mindestens drei Monate der Belegschaft ununterbrochen angehören“ zu streichen. — Der zweite Absatz ist zu streichen.

Den § 4 bitten wir wie folgt zu fassen: „Die Unterstützungs-klasse wird verwaltet durch einen Vorstand, welcher besteht aus dem von den Mitgliedern gewählten Arbeiterausschuß. Dieser wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter und führt Anträge auf Unterstützung an diesen zu richten.“

Gibt auch fremdsprach

durch eine Stopfkette festgelegt sei und daß dieses doch ausdrücklich verlangt wurde, fuhr ihn der Beamte mit folgenden Worten an: „Und ich sage, Sie sehen mir einen Stempel dorthin, haben Sie verstanden? Die Kette genügt mir nicht.“ Vor kurzem sagte der neue Betriebsführer zu einem Beamten: „Sie werden nie von mir hören, daß ich einen Arbeiteraufschlußwerde, dazu ist der Beruf gleich zu haett!“ Diese Worte könnte sich der Einführer auch merken. Auch wie die Stohle gewonnen werden sollte, machte er Vorschriften, was wir bisher noch nicht erlebtet, denn das war bisher doch Sache des Hauers, wie er die Stohle am besten gewann, um Geld zu verdienen. Das scheint in Zukunft auch nach Wortschreit gehen zu müssen.

Zeche Massener Eisfabrik, Schacht III. Als am 20. Oktober die Mittagschicht wegen Wagenmangel feiern musste, war des Abends bei der Aufsicht der Nachtschicht kein verantwortlicher Aufschläger am Schacht, da auch dieser feiern musste und so stellte man zur Selfahrt in der Grube einen älteren Kameraden aus der Betriebschaft auf diesen Posten, während man über Tage den Fahrhauer H u h l m a n n den Aufschläger machen ließ. Dieser Herr ist jedoch so eisrig, daß er vor lauter Eifer nicht ruhig stehen kann. Und so kam es denn auch, daß schon beim zweiten Storb bei nahe ein Unglück herbeigeführt wurde; der Herr hatte in seinem Eifer das Auf-Signal eher nach der Fördermaschine gegeben, ehe er ein solches aus der Grube erhalten hatte. Nur einem Zufall ist es zu danken, daß nicht ein Kamerad unten in Silicite gerissen wurde; denn der Storb ging in die Höhe, ehe alle Mannschaften die betr. Etage verlassen hatten. Wir fragen den Herrn Betriebsführer, wen hätte die Schuld getragen, wenn tatsächlich ein Unglück passiert wäre? Den Fahrhauer Kuhlmann nicht, der für einen solchen Posten viel zu eisrig, andere sagen auch, viel zu hämpelig ist. Wir fragen, warum wird des Nachts überhaupt kein Aufschläger am Schacht postiert? Werden etwa die Dividenden dadurch zu viel geschränkt? Space man an geeigneteren Stellen, aber nicht hier. Lebhaftigens möchten wir die Bergbehörde auf Vorstehendes aufmerksam machen! Weiter wäre zu wünschen, daß mal ernstliche Vorlehrungen getroffen und die Strecken etwas besser gesäubert würden; denn auf der ersten Wausohle bekommt man schon am Schacht auf den leeren Anschlag die Schuhe voll, geschweige denn im Bau. Wer beim Steiger Sieeger anfängt, hätte wohl nötig, erst etliche Hindernissrennen — natürlich ohne Pferd — mitzumachen, denn hier kann man vor lauter Wasser die Steinlöffel und Lücher nicht unterscheiden und man läuft Gefahr, die Beine zu brechen. Zu anderen Steigeren ist es zwar nicht viel, aber doch etwas besser.

Rechte Nordstern. Die Verwaltung berichtigt unter Berufung auf das Preßgesetz, daß es in Nr. 42 nicht richtig sei, daß die Leute der Morgenschicht schon 10 Minuten vor 6 Uhr auf der Hängebank sein müssten. Das mag formell auch richtig sein, aber dennoch ist es, wie unsere Kameraden behaupten, mehrfach vorgekommen, daß anfangs September mehrere Leute, die schon 10 Minuten vor 6 Uhr am Schacht standen, wieder nach Hause geschickt wurden, weil der Ablschläger in seinem Kohlenstüber schon die Türen vor den Abreben entfernt hatte. Daz dieses Regel sei, ist von uns auch nicht behauptet worden, es wird wohl mehr davon abhängen, wie der Betriebsführer geschlaßen hat. Herr Vergasseffor Freynd bestreitet auch, daß Ablschlägel mehrere Tage überfüllt in der Grube gestanden hätten. Wir geben gerne zu, daß so etwas nicht mit Wissen des Herrn Direktors, vielleicht nicht einmal des Herrn Betriebsführers vorgekommen ist, aber dennoch haben überfüllte Ablägel in den Steigeren der Strelzer Dick und Lange gestanden und erst auf die Amtskräfte in der „Vergarbeiterzeitung“ wurden sie hinausgeschafft. Wir wollen durchaus nicht bestreiten, daß manches nicht vorkäme, oder abgeschafft würde, wenn der Herr Professor überall hinkäme, und so dienen unsere Kritiken doch hauptsächlich, ihn darauf aufmerksam zu machen und wir freuen uns, wenn er Ablhilfe schafft.

Beche Schwerin. Ueber die Waschfaue hört man sehr viele Klagen und besonders wegen mangelhafter Kleidlichkeit. Es fahre öftmals gar schauerlich darin aus und gleiche kaum noch einer Mägdenhaftswaschanstalt. Auch das Wasser selbst sei öfter so schmutzig, daß man sich kaum rein waschen könnte. Die Kameraden erwarten, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Weiter erwartet man, daß bei der Lohn- und Abschlagszahlung etwas plünktlicher angefangen wird. Die ausgeschaffene Nachschicht muß oft stundenlang mit hungrigem Magen auf der Beche herumlungern, bis sie ihre paar Krüten erhält und die Kumpels der Morgenschicht müssen sich nicht selten bis fünf Uhr nachmittags gedulden, ehe sie abgefertigt werden. Die Verwaltung könnte hier doch mehr Gegenkommen zeigen, denn auszahlen muß sie die Pfennige doch einmal und nach den „hohen“ Löhnen zu urteilen, tut sie es sogar herzlich gerne, deshalb könnte sie es auch plünktlicher tun. Lebhafte Klagen werden noch geführt über die Behandlung des Stelgers Stöde. Er soll die Leute manches Mal scharf anlassen und sogar drohen, sie den Stapel herunter zu werfen. Das mag ihm allerdings nicht bedacht sein, doch sind solche Strafmaßnahmen auch nicht nötig. Dafür sollte er lieber sorgen, daß die Querschläge und Strecken in seinem Revier besser in Stand gesetzt werden, damit man nicht bis über die Schulter im Schlamm und Schmutz zu waten braucht.

Oberbergamtbezirk Bonn.

Stra- und Moselgruben. Die Antreiberei scheint keine Grenzen mehr zu kennen, wobei die Einhaltung der bergpolizeilichen Vorschriften nicht mehr beachtet werden kann; deun anders ist es kaum möglich, daß zwei Steiger auf Schacht V ihr Leben eisbüshten, indem sie in ein verstopftes Moseloch kletterten und verschüttet wurden. Unter der Belegschaft kursiert das Gericht, daß der erste Steiger auf direkten Befehl in's Moseloch geklettert sei, um dasselbe offen zu machen, damit die Förderung nicht in's Stocken gerate. Wie weit das Gericht auf Wahrheit beruht, wissen wir nicht, aber die Tatsache, daß ein Steiger doch sonst nicht in ein Moseloch zu klettern pflegt, spricht sehr für die Wahrscheinlichkeit des Gerichtes. Es ist jedoch auch nebensächlich, ob die Steiger aus eigenem Antrieb oder auf Befehl hineingekrochen sind, daß sie es tun, zeugt für eine gewaltige Abhekerie; denn die Herren sagten ihr Leben auf's Spiel, um eine Vertriebsstockung zu vermeiden. Wie weit sie dabei die bergpolizeilichen Vorschriften übertreten mußten, wird die Untersuchung ergeben haben. Doch soll der Vergrat bei seiner letzten Inspektion alles in Ordnung gefunden haben, auch soll er, wie uns mitgeteilt wurde, mehr nach Verbandsmitgliedern und Vertrauenleuten gesucht haben, als nach Missständen. Sollte dem Herrn Vergrat unser Verband wirklich im Magen liegen und ihm Beschwerden machen, so bedauern wir, ihn davon nicht befreien zu können. Wir werden nach wie vor Missstände aufdecken, solange solche existieren; das ist unsere unabwiesbare Pflicht und da können wir nicht darauf Rücksicht nehmen, ob dem einen oder anderen das unangenehm ist.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Leonhard II., bei Spora. Der Herr Obersteiger von dieser Grube zeigt sich des älteren recht nett in Redensarten gegen die Arbeiter. Vor einiger Zeit fuhr die halbe Belegschaft um fünf Uhr aus. Da kam der Obersteiger und „sprach“ die Leute an: „Wenn Ihr nicht bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr arbeiten könnt, müßt ich andere Leute annehmen“, und hieß sie bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr warten, ehe sie ihr Geld bekommen. (Freitags ist Lohnntag.) Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Werke sind derartige, daß der Beamte es nicht nötig hat, den Leuten mit der Kündigung zu drohen, um sie einzuschliechtern, denn jeder sieht zu, daß er recht schnell dieser Vide den Rücken kehren kann. Den dort beschäftigten Kameraden rufen wir zu: Schließt euch alle dem deutschen Bergarbeiterverband an, damit aus dieser jammervollen Vide eine erträgliche Arbeitsstelle wird.“

Königreich Sachsen.

Grube Halls Erben, bei Bodina. Schöne Aussichten hat diese Bergleghaft, denn die jetzige Untreiberei kennt keine Grenzen mehr. Seitdem Steiger Hering die Leitung in Händen hat, kann gar nicht genug Beche geschafft werden. Dabei können die Stöhlen nicht mehr rein genug und die Hunde nicht voll genug gesleßert werden, während man in der Grube manchmal nicht weiß, wie man die Hunde durchwürgen soll, so verludert sind die Strecken, verlangt der Steiger sie doch gehäuft voll hinausgeschafft. Dabei ist die Zimmerung in manchen Strecken so versaut, daß wenn man mit einem Hund daran reunt, einem der Bau über dem Kopf zusammen fallen kann. Es ist fast ein Glück, daß noch nicht mehr Unfälle vorgekommen sind. Seitdem sich nun der Geschäftsgang gebessert hat, reissen die Behntel- und Doppelschichten wieder ein, denn es ist schon mehrmals vorgekommen, daß Sonnabends mehrere Leute Doppel- schicht machen müsten, trotzdem auf hiesiger Grube die Schichtzeit schon eine elfstündige und vor manchen Tertien die Temperatur eine so hohe ist, daß, wenn genau geprüft würde, nur achtstündig gearbeitet werden dürfte. Auch klagt die Bergleghaft sehr über das zu späte Beginnen der Selbstfahrt. Trotzdem wird diese noch verlängert durch das zu späte Aussfahren,

auf Anordnung des Steigerns Hering erst sämtliche vollen Hunde aus müssen, ehe die Mannschaft ausgesiedelt wird. Es ist in letzter sogar vorgekommen, daß die Seefahrt erst um fünf Uhr begann, die Mannschaft schon draußen sein sollte. Auch die Gedinge wurden unter der Leitung des Steigerns Hering geschiezt. Kritgedinge gibt überhaupt nicht mehr, sondern Abzghedinge, d. h. das, was an einem gezahlt wird, erhält man auch vor dem andern Ort in denselben, da können nun die Verhältnisse liegen, wie sie wollen. Nur amontage sieht man den Unterschied. Während ein Ort mit günstigen Verhältnissen hohen Lohn hat, haben die anderen nichts und es werden mitunter Löhne ausgezahlt, die bei dem verstorbenen Obersteiger nicht bekannt waren. Die Unzufriedenheit der Belegschaft wächst deshalb nur mehr. Viel dazu trägt auch das Verhalten des Steigerns Hering der Grube bei. Ausdrücke wie „faule Gippschäf“¹, „Quasen“, „Schafstöpfe“ u. a. m. sind bei ihm an der Tages-
nung. In letzter Zeit wollte er sogar einen 25jährigen „Rouse-
gen“, wie er sich anredete, mit dem Stock über den Kopf schlagen,
hrend er einen andern Arbeitermann am Dampfventilien um den Hund
um schmeckte. Bei Beschwerden erhält der Arbeiter meistens immer
recht und das auch solange, bis er sich organisiert und dann alle für
ein, einer für alle einzutreten.

Überberganitsbezirk Breslau.

Gottes Segen-Grube, Schacht Hillebrand, bei Schwientochlowitz, scheint so, als ob die Bergbehörde keine Veranlassung hätte, den Schacht Hillebrand zu besahren, denn wir haben lange nichts mehr von gesehen. Wir wünschten nur das Meister des Steigers Staluszka wähnen und fordern den Königlichen Bergmeister auf, diesem Meister einen Besuch abzustatten. Da liegt im Westfeld die Fahrstrecke zum Bremsberg II schon sechs Wochen zu Bruch, aber so, dass nicht eine aus mehr durch könnte, und da ist es auch erklärlich, dass die Arbeiter vor den Oertern keine Lust bekommen. Das Schlimmste ist, dass in das würtige Holz während der Förderung den Bremsberg hinaufleppen muss und es kommt nicht selten vor, dass, wenn man mitten Bremsberg ist, von oben ein voller Wagen vorbei fährt und man wundern muss, dass da noch kein Unglücksfall passiert ist. Von der Verwaltung wünschen wir, dass sie dem Steiger Staluszka Anweisung gibt, wie er mit den Arbeitern umzugehen hat. Er passt in die Neihen oder Mosacken besser, als in die Grube als Steiger. Er bedauert, dass in Preussen die Prügelstrafe abgeschafft ist, aber trotzdem können viele ein Gedanken davon flingen, wie sie von ihm behandelt werden. Bei der Aussicht wird sehr viel gesudelt und kommen nicht selten diejenigen zuerst raus, die erst um 6-8 Uhr, aber noch später aufzuhören, ganz danach, man sich mit dem Auschläger gut oder schlecht steht. Am Schacht zwar angeschlagen, welche Personen bei der Aussicht Aussicht haben, er diese sind die ersten, welche aussfahren. Auch hier ist Abhilfe irgend nötig.

SÜDDEUTSCHLAND UND REICHSLÄNDER.

Grube St. Ingbert. Die Verwaltung genannter Grube stellte längst ihren Arbeitern gegenüber die Behauptung auf, daß die Arbeitsverhältnisse auf Grube St. Ingbert dieselben seien, als auf den nacharten Saargruben. Wenn sie nun wirklich dieselben wären, wie auf den Saargruben, so wäre das sicherlich kein glänzendes Zeugnis für eine „liberale“ Verwaltung; sind doch die saarischen Verhältnisse tatsächlich geworden und herrscht dort ein wahrer Morderuch wie um in einem anderen Staat und leben die Arbeiter in einer grenzenlosen Unfreiheit, wie das durch den Sträflerprozeß deutlich bewiesen wurde. Aber auf St. Ingbert sind die Verhältnisse noch vielfach schlechter als auf den Saargruben. Dort ist es Elite, daß ein Schlepper nach sechsjähriger Tätigkeit zum Hauer befördert wird, wenn er seine Befähigung besteht und wird somit der Bergmann gewöhnlich schon mit 24 Jahren Hauer. Auf St. Ingbert dauert die Schlepperzeit einfach 9—10 Jahre und wird auch gar kein Unterschied gemacht, ob der Mann die Grubenarbeit mit 16 oder 24 Jahren aufgenommen hat. So trifft man Schlepper von 26—32 Jahren und nicht selten kommt es vor, daß der Schlepper älter ist als der Hauer, daß ersterer Familienvater, während letzterer noch ledig ist. Der Bergrat Kudolfs wollte voriges Jahr die alten Schlepper, die erst in späteren Jahren die Bergarbeit aufgenommen haben, nach fünfjähriger Tätigkeit in die erste Schlepperklasse einzuführen lassen, wodurch sie etwas günstiger gestellt und auch einige Jahre eher zum Hauer avancierten. Die „Arbeitervertreter“ im Ausschussumtum jedoch dagegen und so blieb es beim Alten. Man sieht, wie die Organisation machtlos ist, entwickeln sich geradezu unglaubliche Verhältnisse heraus. Vor einigen Jahren schlossen sich ein großer Teil der Belegschaft unserem Verbande an und wurden ihnen auch keinerlei Schwierigkeit seitens der Verwaltung gemacht, aber dennoch gingen sie nach kurzer Zeit laufen, anstatt ernstlich für Verbesserung der bestagesserten Zustände einzutreten. Schließlich werden auch die St. Ingberter Bergleute so behandelt, wie sie es verdienen.

aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bewerkschäftsman und Zentrumsparteller.

„Niemand kann zweien Herren dienen,” sagt mit vollem Recht die Bibel. Wer Arbeitervertreter ist, braucht deshalb kein Wütterich gegenüber der anderen Klasse zu sein. Eine gewisse Interessengemeinschaft bestehend zwischen allen Erwerbsgruppen, überdies verbindet alle sozial denkenden Angehörigen eines Gemeinwesens das Pflichtgefühl, nichts zu unternehmen, was zwar einer Klasse nützlich ist, aber dem Gemeinwohl Schaden zufügt. So werden wir niemals Forderungen stellen, die nach ihrer Erfüllung beispielweise die heimische Bergwerksindustrie konkurrenzunfähig machen würde, da hierdurch sowohl unsere Industrie, wie auch unserer ganzen Volkswirtschaft Abbruch getan würde. Gewerkschaftsarbeite ist Gegenwartskarbeit, muß sich deshalb den gegenwärtigen Verhältnissen anpassen. Das Erzielen hoher Werksdividende ist aber keine gemeinnützliche Notwendigkeit, sondern eine Wirtschaftspolitik zum Nutzen einer nur geringen Menschenzahl; während die Schaffung guter Arbeitsverhältnisse, die auskömmliche Entlohnung der gewaltigen Arbeitermasse, das Gesamtwohl fördert. Das neu-

Fert als Gewerkschaftsmann: „Die Bergleute bestanden die Innahme des Gesetzes in diesem Zustande. Die christlichen Bergleute haben die Regierungsvorlage als daß mindeste bezichnet, was als Einlösung des Versprechens der Regierung angesehen werden kann. Das Versprechen ist hierdurch nicht eingelöst. Von dem vom Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetz sind die Bergleute in einem Maße unbeschränkt, zulässig.“

Fert als Zentrumspolitiker: „Da in den sozialdemokratischen Versammlungen behauptet wird, christliche Gewerkschaftsleiter seien in Zentrumversammlungen auf die Bühne gegangen und hätten die Vergeschnozelle gelobt, so halte ich es für meine Pflicht, diese falsche Anschuldigung hier als eine Unwahrheit zu bezichnen. Eine solche Lüge kann nur zur Verhetzung der christlichen Bergarbeiter gegen das Zentrum dienen. Wedner rech-

und Vergewaltigtheit mögen es gegenüber dem heutigen Zustand als einen Gewinn für die Bergarbeiter bezeichnen. Wir können uns zu diesem Optimismus nicht ausschwingen. Was durch das Gesetz als Arbeiterausschüsse, Arbeitervertrauenräumen zwecks Kontrolle der beladenen Fördergesäfte, sanitärer Arbeitstag usw. geboten wird, sind Steine statt Brot. Von den vielen wert- und zwecklosen Bestimmungen, die allenthalben eingeschaltet sind, wollen wir heute ganz abschneien... . Sollte dieses Gesetz auch die Zustimmung des Herrenhauses finden, so ist dadurch ein wirksamer Bergarbeiter schutz für die nächsten Jahre bereitstellt. Der Bergarbeiterorganisation erwachsen große neue Aufgaben der Selbsthilfe und die unverminderte Fortsetzung des Kampfes, bis die Bergleute zu ihrem Recht gekommen sind. Die christlichen Bergarbeiter haben keine Freude an dem Gesetz und nur den dringenden Wunsch, dass das Herrnhaus das Gesetz fertigte das nach Loge der Verhältnisse durchaus gebotene Werkzeug des Zentrums bei der Berggesetzesnovelle; an der Hand eines reichhaltigen Materials wies er nach, dass es dem Zentrum beim besten Willen nicht möglich gewesen sei, zur Zeit mehr für die Bergarbeiter herauszuschlagen. Der von den Sozialdemokraten gegen das Zentrum erhobene Vorwurf des "Arbeiterverrats" sei in keiner Weise begründet, denn es sei auch nicht von den Genossen in Abrede gestellt, dass die Verbesserungen: Arbeiterausschüsse, Wagen nusse usw. in der Novelle vor teilhaft für die Bergarbeiter seien. Würde das Zentrum nach dem Muster der Sozialdemokratie einfach den Kompromiss abgelehnt haben, so wäre für die Bergarbeiter nichts herangekommen und die Herren Genossen würden deshalb genau so auf das Zentrum losgefahren und geschimpft haben, wie sie es jetzt tun."

Unsere Leser sehen, als Gewerkschaftsmann kann Effert nur „Steine statt Brod“ an dem Gesetz finden, willuscht seine strikte Ablehnung, damit die Reichsgesetzgebung eingreife. Gewissn für die Vergleute kanten nur Laien (Unkundige) und Vergewerksbesitzer von dem Gesetz erwarten. Darum fort mit dem schlechten Gesetz, ruft der Gewerkschaftsmann Effert aus. — — Der Zentrumsparteier Effert findet aber unzähllich, daß „Verbesserungen“ in der Novelle seien, sie wäre „vorteilhaft“ für die Verarbeiter! Der Gewerkschaftsmann Effert nennt die Bestimmungen über Arbeiterausschüsse, Kontrolle des Wagenullens, sanitärer Arbeitstag mit gutem Recht „Steine statt Brod“. Klugs stellt sich der Zentrumsparteier Effert daneben und lobt die Arbeiterausschüsse usw. als „Verbesserungen“, „vorteilhaft für die Vergleute“. Dieser klaffende Widerspruch kann auch nicht überbrückt werden, so lange Effert und Ge- nossen versuchen, zweien Herren zu dienen.

Gewerkschaftsführung, Arbeitersperre und Arbeiter- einföhligkeit.

Der „Bergknappe“ ist so freundlich, uns der schlechten Tonart und Störung der Einigkeit zu zeihen. Es ist wahr, in einigen Nummern vermeidet der „Bergknappe“ in die alte Herbe zu hauen. Aber um so unwahrhaftiger ist gerade dieses scheinbar sachliche Verhalten, weil hinterhers in den Konferenzen und Versammlungen des Gewerkvereins etliche seiner Agitatoren eine Hege gegen die Verbandsmitglieder betreiben, so fanatisch, wie wir es selbst unter dem Regiment Brust selten erlebt haben. Die Abrechnung der Siebenekommision hat ergeben, daß allseitig die Geschäftsführung über die eingelaufenen Gelder korrekt von sich ging. Effert und Behrens sind bei der Abrechnung zugegen gewesen, sie haben keine Unredlichkeit ermittelt. Trotzdem sind Gewerkvereinskameraden, wie aus ihren Gesprächen mit Verbandskameraden hervorgeht, in den Glauben versetzt worden, der Verband habe von dem Streikgeld, das allen Kameraden gemeinsam gehörte, Geld nach Russland geschickt. Wäre es wirklich geschehen, so hätte sich das bei der Abrechnung der Siebenekommision herausstellen müssen. Es ergab sich aber, daß der Gewerkverein noch 7458 Mark an den alten Verband und die Polen zurückzuzahlen hatte! Wer hat die Gewerkvereinskameraden in den Glauben versetzt, der Verband habe Geld aus der gemeinsamen Kasse unrechtmäßig verwendet? Natürlich will das kein Gewerkvereinsführer getan haben, aber woher stammten die Märchen? Recht heimlich spricht auch das neueste Flugblatt des Gewerkvereins (gedruckt in der Druckerei der für den „Generalsekretär Behrens“ agtierenden antifaschistischen „Westdeutschen Zeitung“) von „Tausenden“ die „nach Russland zur Unterstützung der Revolution gesandt seien. Was das besagen soll, versteht jeder trotz der hinterlistigen Fassung. Der „Bergknappe“ tut, als ob recht sachlich verfahren würde, aber in den von der breiten Öffentlichkeit wenig kontrollierten Flugblättern und in der antisemitisch-polnischen Ausgabe des „Bergknappen“ feiert die heimtückische Arbeitersanatisierung ihre Feste. Wir vertrügt sich diese arbeiterverhehende Zweideutigkeit mit dem Bibelwort „Deine Freude sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist das ist vom Nebel!“ In Sterkrade fand eine Sprengerversammlung, einberufen vom Verbande, statt. Die Gewerkvereinskameralen Eobek und Görke fanden sich mit einem Heerbau ein, diskutierten mit (sie selbst geben unsern Leuten keine Diskussion) und versuchten schließlich mit Bergläsern und Stöcken ihre Ansichten geltend zu machen! In einer Belegschaftsversammlung vom Verband in Steele erwähnte unser Referent nur die Arbeitersparte und die unsachliche Stellung Kösters hierzu, da erhoben sich schon etliche Gewerkvereinler um mit Bergläsern ihr „Christentum“ zu beweisen. Im Mecklinghauser Revier gestehen Gewerkvereinsgeschäftsmitglieder cynisch zu, daß sie dem Verbande die Säle abtreiben! Von beispiellosem Fanatismus zeugt ein Vorkommnis in Wattenscheid-Gelsenkirchen. Hier schlich sich ein Gewerkvereinler in eine vertrauliche Verbandsbesprechung und ließ dann zu Polizei, um unsere Leute wegen einer nicht ange meldeten Versammlung zu denunzieren!!! Später erklärte dieser Bursche, es sei seine „christliche Pflicht gewesen, der Polizei davon Nachricht zu geben!!!!“ Welch Fanatismus! Welche Verleumdung des Christentums! Als Jesus mit seinen Jüngern im Garten Gethsemane eine vertrauliche Unterredung hatte, ließ Judas Ischariot hin zu den Schergen und Polizisten und verriet ihnen den Aufenthaltsort des Volksfreundes Jesus. Wie wäre es, wenn den Gewerkvereinskameralen in ihren Unterrichtskursen auch beigebracht würde, was Christus unter Mächenliebe verstanden hat. Über den Denunzianten sind aber auch viele Gewerkvereinskameraden sehr entrüstet gewesen; die Folge war, daß Übertritte zum Verband geschehen sind. Mag denunzieren wer will, ist er einer der Unstiger dann machen wir mit solchem Burschen keinen Tisch. Ferner liegt es uns, die Gewerkvereinskameraden für jenen Fanatismus und die Denunziation verantwortlich zu machen. Wir wissen, daß in der Arbeitermasse der Wunsch nach Einigkeit besteht. Verantwortlich sind nur die gewissenlosen Stänker und Heger, die sich öffentlich als biederstädtische Christen ausspielen, hinterrückt aber das Gift der Verhetzung in die Arbeiterseele trüpfeln. Den Kollegen Rüter vom „Bergknappen“ kennen wir nicht anders als einen anständigen Charakter; wir erinnern ihn

deshalb an das, was er uns fragte über seine Stellung zu der wilsten unsern Osten gestanden hat, können wir auch nicht

deshalb an uns, was er uns trug, über seine Meinung zu der Waffen-
Sperre des Deutschen. Wir erinnern Herrmann Abster an seine früheren
Meinungen über die Möglichkeit sozialer Agitation. Wie will Abster
damit aber seine unschönen Meinungen über die angebliche "sozial-
demokratische Sache" wegen des "Phantasieprodukte" der Ueber-
weltlungsschule in Einklang bringen? Die Ueberweltersperre ist
nun ausgegeben, seitens eines Gemeindevertreters (Nr. 1028 der
Schlesischen Welt, Stg.). Unsere Verbandsleitung steht dadurch
vollkommen gerechtfertigt da, sie hat das Verdienst, die Aussperre aus ihrem Bau getrieben zu haben. Nun „Bergknappen“ aber wieder
nun, obendrein erklärt, schon vor sechs Wochen hätten Gewerk-
vereinsmitglieder auf dem Gewerkvereinsbureau behauptet,
die Ueberweltungsschule beständen!!! Also schon vor sechs
Wochen ging dem Gewerkvereinsvorstand die Nachricht von dem Bestand
der Sperre zu und dennoch liest Abster durch Berliner Journalisten
ausbreiten, die Ueberweltungsschule beständen „nur in der Phantasie
sozialdemokratischer Bergarbeiteragitatoren“. Man sieht starr vor
dieser Handlungswelt! Man sieht heraus wieder, es braucht
nur etwas Verbandsseitig zu geschehen, sofort soll das „Sehe“ sein.
Nachdem schon vor sechs Wochen auch Gewerkvereins-
mitglieder, dem Gewerkvereinsvorstand meldeten,
es bestehে eine Sperre durch Ueberweltungsschule,
durste Abster unter keinen Umständen der Zechenpresso
den Gefallen tun, von „sozialdemokratischen Phan-
tasieprodukten“ zu reden! So viel Taktlosigkeit kann man wohl
von einem an der Spitze eines Gewerkvereins stehenden Mann verlangen,
dass er keine Meinungen tut, die nur Wasser auf die Mühle der Arbeiter-

Gießinghausen. Unter großer Beteiligung wurde am 10. Oktober unser Kommerad Ludwig Schneidt, der auf Recke Dorstfeld II und Brambauer. Herr Wilhelm Wille, der neue Inhaber unser ehemaligen Vereinslokals "holt es nicht für nötig, uns weiterhin Lokal zur Verfügung zu stellen. Wahrscheinlich hält er uns für Dum und denkt, wir würden ihm ohne weiteres seinen Geldbeutel spicken. Helft uns! Wir können ohne Wille kein Bier und Brantwein kaufen. Kommen wir kein Lokal, bekommt der Wirt von uns kein Geld, er seine Getränke allein trinken, und schneidet nicht mehr. Die Sanktientziehung wird uns umso mehr anspornen, unermüdblich für den Verb zu agitieren, denn nun erst können wir zeigen, daß wir unserer Aufgabe gewachsen sind. Sind wir uns einig und erwiesen wir uns echte Kämpfer, wird Herr Wille und sein Lokal schon von selbst anbieten.

tapferen Streitern! Da haben wir die Befriedungsmache! Gerade in diesem Punkte ist die Regierungsvorlage bedeutend verschlechtert worden. Wohin wird das führen? Welche Erbitterung wird das erzeugen? Hätten wir Utrecht, als wir uns stets und energisch gegen das Schundgesetz wendeten? Klein! Trocken! Und wir der „Heze“ beschuldigt worden. **Offizier** hat für den Fall der Wahlentziehung den „Kampf“ angekündigt. All ein denselber Gewerksverein doch wohl nicht diesen unabsehbaren Kampf durchzuführen? Im „Reich“ (Nr. 251) schreibt „F. V.“ („Generalsekretär“ Franz Behrens) über „Wetterzeichen“ im Ruhrgebiet; er meint die Sperrre und die schlechte Arbeitsordnung. Der Herr „Generalsekretär“ kann es aber selbst in diesem kritischen Moment nicht unterlassen, den Bergarbeiterverband der „Klassenkämpferischen“ Heze zu beschuldigen. In dem neuesten Gewerksvereins-Flugblatt, hergestellt in der antijudaistischen Fertigunganstalt der Herren Behrens, Gutschke und Genossen, wird gesprochen von „Radikaliismus und Scandalieren à la Bergarbeiterzeitung“. Wir raten den von Berlin importierten Herren Gärtner und „Generalsekretär“ Behrens, nur nicht zu glauben, daß auch die Bergleute im Ruhrgebiet sich seine vom Gärtnerverband her bekannte Bergarbeiterzeitungswirtschaft gefallen lassen! Was Behrens, der Gärtnerorganisation angeht, daran erkannt, deren Mitglieder noch lange. Nun ist dem Mann ein neues „Arbeitsfeld“ angewiesen, er war es, eingestandenermaßen, der den 20.000-Marx-Schwindel ausheckte; er ist es, der ein Berliner Antisemitenblatt mit arbeiterverhendenden Artikeln und Depeschen versorgt, Kameraden, seht den Herren Gärtner und „Generalsekretär“ Franz Behrens scharf auf die Finger! Wie sind der Überzeugung, daß gerade dieser von Berlin in das Ruhrgebiet importierte Herr den bösen Geist in die Gewerkschaftsführung hineintrug, nachdem Brüssel abgesagt war. **Die Bergleute brauchen Einigkeit in dieser hochernsten Zeit, Herr Behrens,** merken Sie sich das! Wehe denen, die hinterlistig die Einigkeit fürdern und damit den Bergmannsstand dem Unternehmertum waffenlos überliefern! Unsere Verbandsleitung ist ehrlich und aufrichtig, selbstlosester Freiheitsstaat, bereit, bis zum Tode hinzuhelfen, unser Kamerad Ludwig Schneid, der auf Beche Dorstfeld II und bei der Explosion tödlich verunglückte, zur letzten Ruhe bestattet. Beerdigung fand vom evangelischen Friedhofe Dorstfeld aus nach dem besseren Friedhofe statt. Einen ungemeinenindruck machte es, wie Herr Direktor Schulz mit dem Abmarsch vom Totenhause nicht lange wartete, bis die Vereine von Eichlinghofen angelommen waren. Er mußte doch bedenken, daß die Kameraden, welche Morgenschicht hatte nicht so früh zur Stelle sein können. Auch hätte die Verwaltung Beche Dorstfeld den Arbeitern die Beteiligung dadurch leichter machen können, indem sie die Morgenschicht etwas früher aussöhnen ließ. Zu dieser Schwierigkeiten und des weiteren Weges hatte es sich die hier Arbeiterschaft nicht nehmen lassen, in großer Anzahl in den verschiedenen Vereinen denen der Bevölkerung angehörte, sich an der Beerdigung beteiligen. Schnell war einer von den Mitgliedern, welche in die Aufklärungsarbeit Großes für unsere Sache leisteten. Ihm wurde der Weg zu weit, wenn es galt für die Sache der Unterdrückten einzutreten, um für die Sache des Proletariats neue Anhänger zu gewinnen. Ein 20 Jahre alter, hatten seine näheren Freunde große Hoffnungen auf ihn gesetzt. Alle diese Hoffnungen sind jetzt vernichtet. Eine hilflose Witwe mit zwei kleinen Kindern trauert mit dem Eichlingerhöfer Arbeiterschaft um den Verunglückten. Aber auch bei der Beerdigung wurde es alle Beteiligten von neuem wieder eingetränkt, daß wir in einem freien „Rechtsstaat“ leben. Sowohl von Seiten der Polizei als auch der Herrn Geistlichen wurde es unserem Kameraden Hänsmann unter sagtem Freunde einige Abschiedsworte zu widmen. Der Herr Polizeikommissar Schafstedt und ein Polizeisergeant pasteten auf, daß die Verbot nicht übertreten würde. Und als dann Kamerad Hänsmann das offene Grab trat und den Krantz der Zahlstelle Eichlinghofen mit den Worten niedergelegt: „Ruhe sanft, Sieber, Sieber, Freunde, ich darf keine Abschiedsworte widernehmen, das Spiechen ist mir verboten“, da bäumte sich in den Herzen aller Kämpfer, welche das Grab umstanden, das Geschichtsgefühl auf und von seinem gelobten sie, unermüdlich weiter kämpfen für unsere gute und gerechte Sache.

Hörsternort. — Wer hintertriebt die Einigkeit? — **Borggräfeß.** Der Kluggeweihte muß, sofern er das Namen der Gewerbevereinler gegen die bösen Verbändler hört oder liest, in der Tat die letzteren für die Störenfriede halten. Dass aber daß Unigekreis der Fall ist, haben die Besucher dor hier am 22. Oktober einberufen Sprengelversammlung erfahren, geht doch die „Duldsamkeit“ der „christlich“ sein wollenden Bergarbeiter so weit, daß sie sogar eine Sprengelversammlung, in der doch nur Knappenschaftliches erörtert wird nicht tagen liezen. Es mag aber auch was unerhörtes geschehen! Menschen, niemals erhielten die Verbändler hier ein Votaf und nun einmal stand, dem Gewerbeverein ein Saal zur Verfügung. Dies war des Guten denn doch zu viel, sofort stand es für den hiesigen Büsenschein Brusts, früheren Knappenschaftsfesten und Gewerbevereinsmitglied Altpaß fest, wenn auch der Saal nicht mehr abgetrieben werden kann, so wird die Versammlung dennoch vereitelt. Weil aber der Schein der Friedfertigkeit gewahrt werden muß, konnte man nicht mit der Tür ins Haus fallen und suchte nach einem Vorwand. Ermangelung eines solchen blieb nichts anderes übrig, als gegen eine auswärtigen Redner zu protestieren. Es möchte sein, wie's wollte, da Bergarbeiter sollten absolut um ihre Versammlung gebracht werden. Und so geschah es denn auch. Gleich nach Eröffnung derselben stellte Altpaß die Anfrage, ob auch Andere, als Sprengelmitglieder das Wort erhalten sollen und ob nur über Knappenschaftliches gesprochen werden dürfte. Die bindende Erklärung des Einberuers: „Jedem Redner das Wort sofort zu entziehen, wenn dessen Ausführung nicht zum Knappenschaftlichen gehören, genügten Altpaß nicht, er bestand darauf, keinen auswärtigen Redner sprechen zu lassen, da der Wirt nur unter der Bedingung seines Saal zur Verfügung gestellt haben solle. (Rufe: Polizeivogel, erschossen aus der Menge). Als mir Redner die Bühne betrat, erhob Altpaß seine Stimme, so daß dessen Ausführungen unverständlich bleiben mußten. Die aufgebrachten Versammlungsbefürcher — darunter nicht weniger Gewerbevereinler — verlangten die Entfernung des Redehlers aus dem Saale.“ Doch für Altpaß war dies nicht maßgebend, wie er auch die Aufforderung des Einberuers, den Saal zu verlassen, nicht nachlängte. Daraufhin blieb dem Einberuer — wollte er nicht die Auflösung der Versammlung durch den Nebenwachenden herbeiführen — nichts anderes übrig, als dieselbe zu schließen. Altpaß hatte seinen Willen durchgesetzt, hat die Macht ausüben verstanden, führte

Feierschichten wegen Wagenmangel wurden gemeldet von Dahlbusch, wo jede Schicht mehrfach feiern mußte. Außerdem wurde hier auch noch eine Lohnkürzung für den nächsten Monat angekündigt, so daß den Bergleuten eine schöne Weihnachtsbescherung blüht. Besonders im Revier I soll der Lohn gehörig heruntergerissen werden, - als ob die knappen am Montag ihr Geld nicht mehr schleppen könnten. Durch die Feierschichten wird der Lohn schon genügend gekürzt und empfinden es die Bergleute recht bitter, ohne daß ihnen auch noch vom Gedinge abgezogen wird. Auf Zeche Ewald III und IV mußte die Morgenschicht einige Male mitten in der Schicht aussöhren und die Mittagschicht ganz feiern, weil es an Wagen mangelte. Den Stohlenausfall sucht man nachher durch Überschichten wieder heraufzuhauen, aber das bei-

Künen-Sud. Der Kästner Herr Mothenbruch hat unsere Zeitung aufgestellt, das mögen sich sämtliche Kameraden merken und nur dort verleihen, wo unsere Zeitung ausliegt.

Massen. Zur Beförderung der Arbeiter von der Badebühne zu den Schächten und zurück ist von der Verwaltung der Zeche Massen ein Personenzug eingelegt worden, was die Arbeiter freudig begrüßen. Doch scheint es, daß der Herr Direktor die Personenwagen lange nicht mehr angeschaut hat, sonst hätte er doch gefunden, daß an den Wagen das Dach und auch die Fenster in schlechtem Zustande sind, heißt die Rente merken.

und auch die Fenster in schlechtem Zustande sind, denn die Leute werden bei regnerischem Wetter im Wagen durch naß. Wir richten an die Direction das Geschchen, diesem Uebelstand abzuhelfen.

Obermassen. Am 22. Oktober fand hier selbst eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle Niedermassen statt, die eine Abgrenzung von Niedermassen und die Gründung einer selbständigen Zahlstelle beschloß. Die Wahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: Friedrich Zagemann, Obermassen, Dorfstraße, August Faber, Obermassen, Kleistrasse, als Kassierer Wilh. Wittfeld, Obermassen, Dorfstraße, als Revisoren Wilh. Höttmann, Obermassen, Friedrichstraße und Fritz Siebel, Obermassen, Kleistrasse. Ferner wurde beschlossen, die Zahlstellenversammlungen jeden ersten Sonntag im Monat abzuhalten im Lokale des Wirts Hermann Wittfeld. Die Zahlstelle soll gemeinschaftlich mit der Zahlstelle Niedermassen geführt werden.

Großes Festspektakel. Die Bohlstellenversammlung am 18. November fällt des Bohlstellenfestes wegen aus. Das Krankengeld müssen die Räte und vom Kasseler Fleibrich Dangler erheben.

Witterung. Hier fand am Sonntag den 22. v. W. eine gut besuchte Sprengelversammlung für den Sprengel 807 statt. Stammtag Sachse referierte in derselben über „Die Knappshaftreform und die bevorstehende Kreistagswahl“. Tressend geißelte Mederer die bestehenden Knappshaftverhältnisse und die Bestrebungen, die Knappshaftsverhältnisse noch zu verschlechtern. Demgegenüber wußte jedes Knappshaftmitglied bestrebt sein, daß bei der bevorstehenden Wahl nur die Verbandskandidaten gewählt würden. Trotzdem die Christlichen ihre Versammlung verlegt hatten und auch erschienen waren, hatte keiner den Mut, in der Diskussion das Wort zu nehmen. Als Verbandskandidaten stand festgestellt die Kameraden Johann Winkler, Knapphaftsnummer 75 418 und Ernst Müller, Knapphaftsnummer 188 782.

Verne a. d. Lippe. Auf dem Musterplatz „Radpot“ werden die Arbeiter immer „lebenswürdiger“ behandelt. Heulich hat ein Arbeiter aus der Maurerbühne unvorsichtigerweise an ein Holz Brett gestoßen, welches dadurch in den Schacht hinunterstieß, wodurch zwar kein Unglück angerichtet, aber die unten beschäftigten Schachtarbeiter in groÙe Gefahr und Angst versetzt wurden. Für diese unvorsichtige Handlungsweise wurde der betreffende Arbeiter mit 2,50 Mark bestraft. Zum Schlußentwischen ging der Bestrafte zum Steiger Steiger, beteuerte seine Unschuld und wollte die ungerechte Strafe wieder gestrichen haben. Daraufhin forderte der Beamte den Arbeiter auf, das Volk zu verlassen und als dieser nicht sofort hinausging, schlugte der Steiger ihm gegen die Wand, heigte seinen Hund auf ihn und drohte ihm mit Erschücken, wenn er nicht sofort mache, daß er wegkomme und hielt ihm den Revolver vor die Brust. Das sind wahrscheinlich russische Rastände. Die Arbeiter klagen alle über die Behandlung auf genannter Bühne. Bei der geringsten Kleinigkeit kann der Arbeiter sofort bestraft werden, oder kann auch sofort seine Papiere bekommen, wenn er sich nicht Alles gefallen läßt, oder sonst bekommt er Strafarbeit am Tag oder auf die Maurerbühne auf acht Stunden. Das können die Herren sich nur deshalb erlauben, weil die Arbeiter scharenweise dorthin gelassen kommen und wenig oder gar nicht organisiert sind. Auch grässt das Nebenschichtenniveau im grüßten Maßstäbe, 45 Schichten ist nichts Seltenes. Weil die Arbeiter durch das unverhältnismäßige Nebenschichtenniveau bewiesen haben, daß sie auch nach vollbrachter Schicht noch imstande sind weiter zu arbeiten, hat ihnen die Verwaltung untersagt, auch nur eine Schicht zu fötern. Vom Bekanntmachung wird demjenigen, welcher eine Schicht fötert 10 Pfss., davon 1 Schicht 20 Pfss. pro Schicht abgezogen. Ist das nicht nett?

Oberbergamtshauptmannschaft Bonn.

Wurmrevier. — Einen sehr anständigen Lohn haben die Aktionäre der Eschweiler Bergwerksgesellschaft im letzten Jahre verdient und ihre „Gedinge“ steht so, daß sie, ohne einen Finger krümeln zu müssen, auch nächstes Jahr soviel „verdienen“, daß die Fleischnot sie nicht drückt. Der Abschluß für 1904/05 ergab einen Überschuss aus Kohlen und Stöcken von 3 420 818 Mt. (i. B. 3 085 714 Mt.) und aus der Concordiahitze einschließlich der Eisensteingruben von 296 582 Mt. (875 187), ferner einen Ertrag aus Wohnungen, Waldungen, Vändereien, Steinbrüchen und Nebenbetrieben von 185 220 Mt. (111 822 Mt. sowie einen Anteil am Gewinn der Minettegrube Tiefingen von 184 818 Mt. (0), zusammen einschließlich 57 481 Mt. Vortrag (90 784 Mt.) folgte 43 174 Mt. Zinsen und 880 840 Mt. Gewinn aus dem Verkauf der Kohlenkonzerntothen Rauta et Vereinigung 4 004 244 Mt. (4 046 021 Mt.). Der Nettoertrag stellt sich, wie schon früher mitgeteilt, nach Abzug von 19 872 Mt. (0) Zinsen und 1 800 000 Mt. (wie i. B.) Abschreibungen auf 2 474 872 Mt. (2 446 021 Mt.), die folgende Verwendung finden sollen: 14 Prozent (wie i. B.) Dividende auf 15 Millionen Mt.; Kapital gleich 2 100 000 Mt. (wie i. B.), Gewinnanteile 245 808 Mt. (288 500 Mt.), Unterstützungs- und Versorgungskassen 50 000 Mt. (wie i. B.) und Vortrag 70 000 Mt. (57 481 Mt.). Nach dem Geschäftsbericht hat im versloßenen Geschäftsjahr die volle Beschäftigung der Kohlengruben und Kokereien angehalten. Die Verkaufspreise zogen etwas an, so daß infolgedessen und durch die Vermehrung der Nebenerzeugnisse aus dem Kokereibetrieb das Gesamtergebnis der Kohlengrubenbetriebe sich gegen das Vorjahr um 885 100 Mt. höher stellte. Die Unternehmer haben es durch ihre Organisation verstanden, die Presse „anzuziehen“ und damit die Überschüsse enorm zu erhöhen, aber die Arbeiter bekämpfen sich gegenseitig und haben in den besten Geschäftsjahren nur das aussehen. Als die Belegschaft der Grube Reserve Lohnforderungen stellte, lehnte die Verwaltung hartnäckig jedes Entgegenkommen ab; wußt sie zu genau, daß die meiste Belegschaft ihr nicht gefährlich war, daß es nicht zu einem gemeinsamen Kampfe kommen würde, weil die christlichen Drahtzieher nicht mitmachten, sondern anstatt gegen die Grubenverwaltung anzutreten, gegen den Verband vom Leber zogen. Hört man die „christlichen“ Redner in den Bergarbeiterversammlungen sprechen, sollte man meinen, die Verbundslistung striche die Werksüberschüsse ein und nur sie sei Schuld an dem Unglück der Arbeiter. Die Unternehmer lachen sich bei dieser gegenseitigen Bekämpfung der Arbeiter eins ins Fäustchen und streichen ruhig ihre Millionen ein. Die Harsch und Genossen sind traurige Bundesbrüder der armen notleidenden Bergwerksbesitzer und so lange diese Leute ihr Handwerk noch treiben können, wird auch das „Gedinge“ der Aktionäre im hiesigen Revier nur noch herausgeregt, dasjenige der Bergleute aber heruntergeregt werden. Denn trotz des glänzenden Ergebnisses des letzten Jahres hat man auf Reserve die Löhne anstatt zu erhöhen, noch vielfach gekürzt, und durch Anwendung des neuen „Schuhgesetzes“ werden die Verhältnisse noch schlechter, denn bis jetzt haben die Bergleute die Wirkung dieses Gesetzes in so „angenehmer“ Weise zu spüren bekommen, daß sie sich darüber bei den Beamten beschweren, aber von diesen die Antwort erhielten: „Ihr habt das Gesetz doch so haben wollen, denn Eure Vertreter — die Zentrumsabgeordneten — haben dasselbe ja gemacht.“ Und wenn es tatsächlich noch schlechter wird, können die Beamten mit Recht sagen: Ihr habt es ja so gewollt. Ihr seid Euch ja nicht einig, wie es die Unternehmer sind.

Oberbergamtbezirk Breslau.

Altwasser. Trockenheit der Bergverwalter Müller von Segen Gottes Grube sich so aufzeigt über unsern Hinweis in der Bergarbeiter-Zeitung auf die vorhandenen Missstände, verschwinden dieselben doch nicht, entweder sieht er sie nicht oder legt auf die Beseitigung derselben keinen Wert. Wir ersuchen deshalb den Revierbeamten, sich die Mühe zu geben und die Grundstrecke in Flöz 6 der vierten Sohle einmal zu befahren, so wird er sich überzeugen, wie die Bahnhörde die ganze Schicht bis über die Füllzgelenke im Wasser laufen lassen müssen und daß sie selbst bei guten Stiefeln in kurzer Zeit nasse Füße haben und nicht bloß die Bahnhörde, sondern die ganze Belegschaft ist gefügt, vor und nach der Schicht durch dieses Wasser zu laufen, sodaß sie die ganze Schicht in durchnäschter Fußbekleidung arbeiten müssen, was die Ursache sehr vieler Krankheiten ist. Über die Beseitigung des Wassers schmäleret den Herren den Gewinn und das darf nicht sein. Über trock dieser großen „Sparsamkeit“ zahlt man den Arbeitern nur Hungerlöhne, dagegen verpflichtet man sie, dem Reichstreuen Verein beizutreten, wo das „gute Einvernehmen“ zwischen Arbeitern und Beamten gepflegt wird und wo für die unmenschliche Behandlung und Ausbeutung den Herren noch ein Lebe Hoch gewünscht werden soll.) Glücklicherweise gibt es aber nur einen geringen Prozentsatz derartiger Schleppenträger, die das tun. Bei der Mehrzahl der hiesigen Bergleute fängt es allmählig an Tag zu werden,

Benthen. Es geschehen auch in unserer Zeit noch Seichen und Wunder; denn ein Wunder ist es, daß wir am 1^h Oktober hier selbst ein geschlossenes Familienfest abhalten könnten, das nicht der „obligaten“ polizeilichen Auflösung verfiel und trotzdem es also stattgefunden hat, Benthen nicht untergegangen ist. Doch unsere „fürsorgliche“ Polizei war dennoch auf der Hut und gleich zu Anfang erschienen zwei Herren, ein „Geheimer“ und ein Uniformierter im Festloale und als Scholtyseel darauf aufmerksam machte, daß es sich um ein geschlossenes Familienfest handle, auf dem auch die „hohe“ Polizei nichts zu suchen habe, erklärte der „Geheime“, daß sie höheren Orts zur Bewachung des Fests entsandt

der „Geheimen“, daß sie höheren Orts zur Bewachung des Festes entzogen seien. Scholtysev machte die Herren auf eine Entscheidung des Kammgerichts und eine solche des Oberverwaltungsgerichts aufmerksam und forderte ihre Entfernung, worauf der Geheime erklärte, daß ihnen diese Entscheidungen ebenfalls bekannt seien, daß sie das aber nicht kümmere, sondern sie ihrem Auftrag gemäß das Fest überwachten. Wir könnten das Verhalten der Polizei durchaus nicht billigen, da sie hier absolut nichts zu suchen hatte und möchten gerne wissen, auf Grund welcher Bestimmung sie sich das Recht anmaßte, ein einfaches Familienfest zu überwachen; aber auch die Haltung von Scholtysev können wir nicht billigen. Wenn die Polizei einmal bei uns sein will, gut, lasst sie bei uns sein, sind doch die Polizeibeamten Staatsproletarier, während wir Proletarier bei Privatkapitalisten sind und manches Mal ist das Los der Staatsproletarier schlechter als das Unselige. Wozu diese armen

"ungefehlige" ihre Handlungswelt aufmerksam machen, während diese doch von andern begangen wird, um dadurch nur die Leute unbüig zu belästigen, während man mit ihnen streiten soll: "Kommt Brüder, lasst uns einig sein". Der Geheime zog sich bald zurück, während dann zwei Geheimnisse die Nacht über zu Rügen und Rüste vor dem Lokale auf und ab patrouillierten und sich jedenfalls einen Schnupfen holteten. Das Fest selbst verließ in schönster Weise bis zum Schluss und alle hoffen, recht bald wieder ein solches zu feiern.

Beuthen. Um zu der neuen Arbeitsordnung für den oberschlesischen Kohlenbezirk Stellung zu nehmen, haben wir eine Kommission von neun Mann gewählt, die die einzelnen Paragraphen durchberaten und etwaige Änderungsvorstellungen formulieren soll. Belegschaftsversammlungen kann man in Oberösterreich nicht abhalten, dazu fehlt es an Vorsätzen. Die Belegschaft soll über ihre Verhältnisse nicht beraten, sondern soll alles, was ihr die hohe Verwaltung gibt, unterscheiden mit Haut und Haaren hinnnehmen. Wogegen soll der oberschlesische Bergmann auch zu einer neuen Arbeitsordnung Stellung nehmen? Die Herren leben und sterben ja sehr wohlgehen. Wenn man heute lebt, doch im Alter, kann die Slaven auch nicht mitbestimmen dürfen, wie ihre Arbeitsverhältnisse geregelt werden, daß das die reichen Patrizier allein bestimmen, ist man über solch ein schreckliches Unrecht empört, und doch braucht man nur Männer und Zeit zu wechseln und wir haben diese Bescheierung auch heute noch. Die Kommission wird jedoch die Arbeitsordnung ausarbeiten und von jeder Belegschaft etwas mutige Kameraden ersuchen, dieselbe im Rahmen eines Teiles der Belegschaft der Verwaltung zu überreichen. Sollte die Verwaltung dieses nicht annehmen, muß verlucht werden, im Geheimhaus je eine Belegschaftsversammlung zustande zu bringen, wenn auch schwer hält. Die Arbeitsordnung für die oberschlesischen Bergleute gilt von vornherein als eine aufgestoppte, der wir uns nur so lange wagen, bis wir die Kraft besiegen, sie abzuschütteln.

Beuthen. Auf der hiesigen Hütterzgeube Neuhof werden die Steiger immer freudlicher. Sie verlangen, daß ein Bauer mit seinem Schlepper täglich fünf Wagen liefert, unbedenklich, wie das Gebräue aussieht, unbedenklich, ob man ein solches Quantum liefern kann oder nicht. Wer das nicht liefert, erhält nur eine halbe Schicht, also 1,50 Mark aufzuschriften. Wie ein Familienvater, der sich zehn Stunden und noch länger abgeschieden hat, mit einem Verdienst von 1,50 Mark auskommen und seine Familie davon unterhalten soll, ist den Herren Beamten vollständig gleich. Sie denken nicht darüber nach, daß sie selbst mit einem solchen Einkommen nicht auskommen können, ja nicht einmal mit ihrem hohen Gehalt und der noch dazu erhaltenen Überprämien. Viele machen noch Schulden, verlangen aber, daß ihre Arbeiter mit 1,50 Mark täglich auskommen sollen. Das Sprichwort: Was du nicht willst, das die geschehe, tuo auch keinem andern, lenkt oberschlesische Steiger nicht.

Hellhammer. Jeder klämt sich eben so gut er kann. Als vor einigen Tagen sich der beim Erzgrube ergebene Schlepper Krauß von Oberhermsdorf in der Nähe des Schülzenhauses erhängte, begab sich dessen Chef zur Grube, um die Begegnung und auch noch sonstige Angelegenheiten zu ordnen. Im Verlauf einer Unterredung mit dem Obersteiger Döbel fragte der Herr die Frau über die Zugehörigkeit ihres Mannes, zum Verband deutscher Bergarbeiter aus, und gab ihr den Mat. zu Willen, zu gehen und sich das Sterbegeld auszahlen zu lassen. Die Frau, die etwas bedrückt auf sein Schenkt, kam denn auch wirklich zu Willen und wollte Sterbegeld haben, obwohl ihr Mann dem Verbande niemals angehört hat. Willens versicherte ihr aber, daß sie keinen Anspruch auf Sterbegeld habe, weil ihr Mann dem Verbande nicht angehört. Krauß hatte niemals Geld übrig für die Organisation und auch sonst kein kameradschaftliches Solidaritätsgefühl. Er mache bei dem letzten Streit auf den schlesischen Kohlen- und Rölswerken den Arbeitswilligen oder Streikbrecher, gehörte also zu der Mietung der Rechte und da ist es sehr merkwürdig, daß die Grubenverwaltung die Frau nach uns schickt, um Sterbegeld zu erhalten, anstatt daß sie selbst reicht in den Beutel gebrückt hätte, um ihrem "Gebling" noch die letzte Anerkennung zu bereichern. Wer die Organisation nicht kennt, wenn es ihm gut geht, den kennt die Organisation auch nicht, wenns ihm schlecht geht.

Hellhammer. Vor circa sieben Jahren wurde hier selbst ein Krieger- und Veteranenverein gegründet. Da in unserem Orte die Mehrheit der Bewohner Bergleute sind, war es auch selbstverständlich, daß man sich bei den Bergleuten um Mitglieder bewarb und obwohl der Vorstand sehr gut wußte, daß die Bergleute kein Bergarbeiterverband angemessen, nahm man sie dennoch anstandslos auf. Seit nach sieben Jahren, wo die Bergleute den Verein durch ihre Beitragssätze mit in die Höhe gebracht haben, fällt dem Vorstand auf einmal ein, daß er die Bergleute, die im Verbande sind, nicht mehr gebrauchen kann. Wir bemerken noch, daß die Vorstandsmitglieder, so weit sie nicht selbst Bergarbeiter sind, sich aus Geschäftleuten zusammenfanden, die ebenfalls nur auf die Brocken der Bergleute angewiesen und die den Bergleuten recht gut bekannt sind. Sie haben sich aber dennoch nicht gefestigt, eine Anzahl Bergarbeiter aus dem Kriegervereine ohne Grund und Ursache hinauszuwimmeln, sie haben es nicht nötig, befürchten, den zu Unrecht Ausgestoßenen wenigstens die gesuchten Rechte zurückzuerstatten, sie haben dadurch gezeigt, wie ihre kameradschaftliche Liebe aussieht. Zu beklagen ist nur, daß es immer noch Arbeiter gibt, die sich einem solchen Verein anschließen, deren ganze Tätigkeit nur arbeiterfreidig ist, und wo sie ohne Grund ausgeschlossen werden, sobald sie für ihre Rechte eintreten. Wir bringen dies zur Kenntnis der Kameraden, um andere vor solchen ungerechten Rückschlüssen zu schützen, und fordern die Bergarbeiter auf, sich dem Verband anzuschließen, denn der nicht den Bergleuten doch weit mehr, als ein Kriegerverein, darum hinein in denselben, denn mit herumstreifen und Paradesmarsch können wir unsere Lage nicht verbessern.

Kattowitz. Die König- und Laurahütter Aktiengesellschaft hat ihren Arbeitern wieder einmal den Lohn reduziert, obwohl die Lebensmittelpreise gestiegen sind. Genanntes Werk beschäftigt 22 200 Berg- und Hüttenarbeiter. Aufgrund dieser Lohnreduzierung muß zirka eine Million Menschen (mit Familien) den Schmachtrümen etwas enger schließen. Die Herren Steiger und Hüttenmeister kloppterten die Mär, daß die "Herren" höhere Löhne nicht zahlen könnten, weil sie dann nicht auf ihre Bezeichnung kämen. Ein Mensch, dessen Schädel mit Bohnenstroh ausgefüllt ist, mag das allenfalls glauben, wer jedoch unsere Arbeiterpreise aufmerksam sieht, wird gefunden haben, daß die Gesellschaft laut ihrer jährlichen Abrechnung 6,5 Millionen Pfundgroschen und 2 700 000 Mark Kleingroschen einsaute. Könnte man nur den Kleingroschen unter die Arbeiter, die doch das Geld herbeigeschafft haben, verteilen, so läne auf jeden 121 Mr. jährlich, ungerechnet seines erhaltenen Arbeitslöhns. Rechnet man dazu 80 Mr., die jede Familie den Junkern durch indirekte Zölle und Steuern auf Nahrungsmittel zahlen muß, erhält man 200 Mr., die der schwer schuftende Arbeiter den reichen Mästern jährlich erarbeitet. Kein Wunder dragen, wenn es den Arbeitern so hundsmiserabel geht. Der Arbeiter ist eben immer der Gleimte. Diese ungerechten Zustände werden nicht verschwinden, solange die Arbeiter sich einer starken Organisation nicht anschließen. Wer dem Verbande nicht angehört, ist faul, daß er mit seiner Familie hungern muß.

Süddeutschland und Reichslände.

Wittenberg. Am 22. Oktober fand hier selbst eine Bergarbeiterversammlung statt, die sich mit sehr interessanten Dingen zu beschäftigen hatte. Es handelte sich um eine energische Abwehr gegenüber der lgl. Bergverwaltung, die seit einiger Zeit ihre Macht heruntergetragen hat und sich in ihrer ganzen Schönheit zeigt. Es handelte sich um Stellungnahme gegen Aufzwingung eines Passus in die Arbeitsordnung der ein neues Machtmittel für die Bergverwaltung sein wird. Es scheint, daß die Herren ihre Versprechungen, die sie im März machten, längst vergessen haben, oder sollten die Versprechungen nur gemacht worden sein um das Fest nicht zu beeinträchtigen? Jetzt hat man die Vieghäuser eines Stuhls wieder herausgezogen, denn jüngst steht jetzt schon fest, der Arbeiterausschuß hängt genau so in der Luft, wie vor vier Jahren. Die Bergverwaltung sucht einen Artikel in die neue Arbeitsordnung hineinzubringen, die deutlich den saarischen Pferdefuß erkennen läßt und gegen den die ganze Belegschaft mobil gemacht werden muß. Neben den in der Arbeitsordnung schon bestehenden Strafen soll nun noch die zeitweilige Ablegung bis zu drei Monaten als Strafbestimmung in Anwendung gebracht werden. Das ist bei der lgl. Bergverwaltung verboten. Vater Staat als "Mutterarbeitergeber" besitzt sich mit Aussichtsmäßigkeiten und setzt dem Arbeiterausschuß dadurch die Pistole auf die Brust, daß sie durch Drohung zur Annahme dieses Artikels gezwungen werden. Stimmt der Arbeiterausschuß nicht zu, soll es auch ohne seine Zustimmung gehen. Es sollte dann eine Belegschaftsversammlung einberufen werden und da sollte jeder ausdrücklich lären, weshalb er nicht stimmen. Auf diese Weise dachte man den Arbeiterausschuß klein zu bekommen. Wir hatten uns gefreut, als im Raugausgabt wurde, es werde für "Aufsehen stehende" und für die Presse nichts mehr abfallen, alles würde im "patriarchalischen" Sinne abgewickelt werden, doch jetzt zeigt es sich wogum die Weise geht. Der

Arbeiterausschuß soll gewungen werden, Rüten zu binden für die Belegschaft, obwohl an Straßen an Gäßchen außerhalb Städten sicherlich kein Mangel ist. Wird die Belegschaftsbestimmung in die Arbeitsordnung aufgenommen, wird man den anstomatologischen Kumpel schon zahn bekommen, man wird ihm die Hungerspeisung, so lange um die Ohren hauen, bis er aus der Hand lebt oder zum Wandertab greift, und das in einem königlichen "Musterkessel". Der Arbeiterausschuß hat die Pflicht, eine derartige Summierung mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Wollen die Herrschaften wirklich für die Bergleute etwas tun, dann gibt es andere Gelegenheiten, als stecken zu schmieden, man gebe den untersten Arbeiterkategorien eine Löhnerehbung, denn bei den heutigen Lebensmittelpreisen ist mit dem jetzigen Löhn nicht mehr auskommen. Kameraden, seid auf der Hut! Es mehr saarabische Lust, sorgt dafür, daß sie euch nicht erschreckt.

Olisch. Über den Bergbau in Elsaß teilt der Berginspektorenbericht u. a. mit: Gegenwärtig der geistigsten Produktion der Werke hat auch die Arbeitszeit im Jahre 1904 wieder eine, wenn auch geringe Erhöhung erfahren. Es waren durchschnittlich im Jahre 1904 und am Jahresende 1905 Arbeiter beschäftigt gegenüber 814 bezw. 839 im Jahre 1903. Von den am Jahresende 1904 beschäftigten Arbeitern entfielen auf die Bergwerke 605, auf die der Aufsicht der Bergbehörde unterstellt Grubengruben 49. Von die derzeitigen der Bergbehörde unterstellt Grubengruben 49. Von die derzeitigen Arbeitern beschäftigten 605 Arbeiter im Erdölbergbau tätig sind, so ergibt sich für den Betrieb unter Tage nur eine Arbeiterzahl von 98, für den Betrieb über Tage dagegen eine solche von 400 Mann. Eine Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Feiertagen findet nur auf den Erdölwerken des Unter-Elsaß statt und beschränkt sich auf solche Arbeiten, welche auf Grund des § 106 und d. § 107 zugelassen sind. Über die Lebensverhältnisse und die Dauer der Arbeitszeitdichten in den bergbaulichen Betrieben des Elsaß gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Betriebe	Durchschnittliche Dauer der Arbeitszeitdichte		Durchschnittslohn pro Arbeitszeitdichte				
	unter Tage	über Tage	Hauer	Schlepp.	sonstige	Jugendl.	Berg-
	unter	über	Mit.	Mit.	Mit.	Mit.	Mit.
Erdöl . . .	—	12	—	2,28	1,60	2,26	
Ashalt . . .	12	13	2,80	2,20	2,20	1,80	2,22
Erze . . .	8	10	2,29	2,44	2,00	—	2,02
Gipsstein . . .	10	—	2,46	2,58	—	—	2,49

Arbeitertinnen wurden in den derzeitigen Bergbehörde unterstehenden Betrieben im Jahre 1904 nicht beschäftigt. Die Zahl der beschäftigten jugendlichen Arbeiter betrug drei und beschränkt sich auf zwei Werke. Davon war einer in der zum Sohrebetrieb gehörigen Schlosserei als Lehrling, die beiden anderen in der Asphaltpitze als Ausläufer u. dgl. über Tage beschäftigt. Die Zahl der Betriebsunfälle war im Berichtsjahr eine im Verhältnis zur Arbeitszeitdichte immerhin hohe. In den Bergwerken ereignete sich keine besonders folgenschweren Unfälle, dagegen ereignete sich in einer Grubengruben ein Unfall, bei dem drei Personen zu Tode kamen, einer schwer und einer leicht verletzt wurde. Die Lage der ältesten Bergarbeiter ist im allgemeinen eine recht erbärmliche und läßt auf eine Besserung nicht vorherrschen. Von einer Organisation ist allerdings die Rabe und halten die "geborenen Arbeiterführer" eine solche auf Jahre hinaus auch noch nicht, sondern dorthin eingeführt. Sie werden jedenfalls solange, bis wir dort Anhänger gewonnen haben, dann kommen sie, um auch ihre Tätigkeit als Aus-einanderorganisatoren zu beginnen.

Briefposten.

Gelsenkirchen, IV. B. Von Delker Einsendung können wir seinen Gebrauch machen, da wir dem Prozeß nicht vorgreifen wollen. Wir behalten uns dahingegen vor, Dich als Zeugen laden zu lassen. — **Buer, B.** Lieber jede einzelne Klindigung können wir nicht lange Abhandlungen bringen. — **Bottrop, B. P., Oelsstein, B. W.** Einsendungen, die von kleinen Vertrauensbeamten unterschrieben sind, dürfen wir nicht aufnehmen. Ebenso finden Einsendungen, die auf beiden Seiten beschrieben sind, keine Verbindlichkeit, höchstens nur der Inhalt der ersten Seite. — **Weine, B. 2.** Weine lädt sich das nicht feststellen, aber immerhin sind es 15–20 000; davon circa 10 000 im Ruhrrevier. — **Senftenberg, B. B.** Das wird ganz darauf ankommen, ob Dein Vater damit zufrieden ist. — **Reich, B. D.** Die Standesbeamten sowie der Pastor sind er in wichtigt, jedoch nicht verpflichtet, anstatt des Pfarrersnamens den adoptierten Vatersnamen zu setzen. Weine Dich also im Guten an den Pastor, vielleicht erhältst Du einen anderen Ausweis für das Kind. — **Ardeßa gesucht.** In einer ihn sehr interessierenden Angelegenheit erfuhr wir den Kameraden W. B. M. u. E. S. A. H. T. früher wohlaufst B. o. c. h. u. m., Gutfurstraße, und seine jetzige Adresse anzugeben. Wenn ein anderer Kamerad die Adresse des p. Nachstahl kennt sollte, bitten wir uns zu benachrichtigen. — **Breitscheid, B.** Du hast recht. Unsere damalige Briefposten-Nots ist nicht vollständig. — **Bergerhausen.** Auf mehrere Anfragen teilen wir mit, daß die ehemaligen Mitglieder Christian Bräuer und Heinrich Seide wegen Schädigung des Verbandes ausgeschlossen wurden. Die Veröffentlichung ist mit Versetzen nicht erfolgt. — **Holten.** Anonyme Buschräuber werden von uns nicht beantwortet. Wie oft sollen wir das noch sagen? Nenne man doch ruhig seinen Namen, es kostet doch den Kopf nicht. Wir werden dann sehr gern Auskunft geben. — **Der Vorstand.**

Berbandsnachrichten.

Nicht abgerichtet haben für September: **Bernsdorf (Obersch.)**, **Brennerberglin**, **Döhlen**, **Drebau**, **Güsten**, **Heimstett**, **Leau**, **Neudörfel**, **Osselen**, **Ottobrunn**, **Pretzfeld**, **Schönborner**, **Sommersdorf**, **Weißbach**, **Wilmde**.

Gaußham. Um eine Ordnung in Buchführung und Auszahlung der Krankenunterstützung herbeizuführen, ersuche ich die Kameraden, nur in den ersten drei Wochenlagen zu mir zu kommen, da ich neben Einlassieren auch noch die Zeitungen auszutragen und deshalb in den letzten Tagen wenig Zeit habe. — **Franz Strasser.**

Gemeinschaftl. Belegschaftsversammlungen finden statt am Sonntag, den 5. November 1905 in

Altendorf (Ruhr), abends 6 Uhr, im Lokale des Herrn Hugo Westkott in Altendorf, für die Bege Altendorf.

Altendorf (Ruhr), nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Hugo Westkott in Altendorf, für die Bege Charlotte.

Bautzen, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder, Bautzen, für die Bege Friedrich der Große.

Bergkamen und Umg., nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Lethaus Bergkamen, für die Bege Grindberg.

Derne-Hostedde, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schröder Hostedde, für die Bege Friederike der Große.

Eppendorf, nachmittags 3½ Uhr, im Lokale des Herrn Buschmann, für die Bege Engelborg.

Hatzlinghausen, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Jansen, für die Bege ver. Stock und Scherenberg, Hatzlinghausen, Küste und Deutschland.

Tagesvorlesung in allen Versammlungen:

Die Sperrre, die neue Arbeitsordnung und die Arbeiterausschüsse. — Diskussion.

Zu diesen Versammlungen müssen alle Bergleute obiger Bege erscheinen, damit zu den bezeichneten Fragen Stellung genommen werden kann. Kameraden, erscheint doch zuletzt zahlreich, damit die Versammlungen imponant werden!

Unterlassener und Bogen haben alle 14 Tage mit der Erfüllung abzurechnen, diese aber offensichtlich mit der Hauptzeit.

Die Abrechnungsformulare sind genauer auszuholen, so daß in letzterer Zeit die Zahl der Mitglieder und der zu leidenden Bergleute nicht angegeben werde.

Die Abrechnungsformulare sind von den Bestören mit zu unterschreiben.

Bergerhausen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Mitglieder Heinrich Hagedorn und Christian Braun wegen Schädigung des Verbandes ausgeschlossen sind.

Virtutum. Josef Radler Leyowitz ist wieder als Vertrauensmann angestellt und mit der Einrichtung der Verbandsbrüder beauftragt.

Bitterau. Gegen unsern Vertrauensmann M. Bösel ist wieder eine Klage im Umlauf, die wir geplätt und gefunden haben, daß die Einschätzungen völlig hastlos sind, u. a. hat man P. der Unterschlagung beschuldigt. Wir warten die ersten, die in solchen Fällen eingreifen würden. Wie die andere ist auch diese Verdächtigung grundlos, so daß eine Einschreitung unfeierlich ist erledigt.

Das Zweigbüro in Zwischen.

Zwischen. **J. A.: Fr. Polozenn.** **Waldenburg.** Das Arbeitersekretariat befindet sich Freiburgerstr. 16 und wird dasselbst auch das vom Oktober ab gehaltene Krankengeld für die Mitglieder von Waldenburg und die Leiharbeiter Weitstein, Altwasser, Men-Salzbrunn und Dittersbach ausbezahlt. Vom November ab wird wieder alljährlich einmal und zwar an jedem Donnerstag von morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr in Gottesberg im weißen Lamms (eine Treppe) Rechtsfuß erreicht, wo danach gleichzeitig das Krankengeld für die Mitglieder in Gottesberg, Ober-Hermisdorf, Hellhammer, Schwarzaalde und Rothensee zur Auszahlung gelangt.

Zwischen. Das Krankengeld kann alljährlich abgehoben werden. Es kann aber auch für einen längeren Zeitraum als 3 Tage unter jedesmaliger Vorlegung des Lustungsbuchs und eines Ausweises über den Beginn der Krankheit in Empfang genommen werden.

Sonntags ist das Bureau in Waldenburg bis auf weiteres geschlossen.

Bücherrevisionen finden statt: Garpen im Laufe der nächsten Woche, Wieserleben in nächster Zeit.

Zahlstellen-Versammlungen u. Steuerlage.

<p

Bergarbeiter-Versammlungen

Freitag, den 3. November 1905:

Wuppertal. Vormittags 9 Uhr und nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Hörn Alsfeldbaum, am Obermarkt. — Das Berggesetz und die neue Arbeitsordnung. Stellungnahme zu den Ausschreibungen. — Referent: Verbandsvorsitzender Sachse, Bochum.

Sonntag, den 5. November 1905:

Kallmuth. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Wie können wir uns verbessern? Referent: J. Adam. Kameraden, erscheint zahlreich und plakativ in diesen Versammlungen.

Saarjohf, Sprengel 167.

Sonntag, den 5. November 1905, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Erbach:

Knappschaftsmitglieder-Versammlung.

Knappschaftsausgeholten. — Referent zur Bielle.

Dangendreer-Werne.

Gewerkschaftlich organisierte Werbeiter bestehen ihre sämtlichen Verhandlungen am besten und präzisesten durch den

Konsum-Verein „Einigkeit“
für Dangendreer und Umgegend.

Mitglied kann jeder werden. Tägliche Aufnahme neuer Mitglieder in den Verkaufsstellen Dangendreer, Mittelstraße 10, und Werne, Blücherstraße 18. Aufnahmegeschr. 1 Mark. — Der Vorstand.

Noch nie dagewesen!

Die haben irgendwas besser und billiger! Um jeden von d. Verfolgten zu überzeugen, versende gegen Briefporto, zwei Tafeln der Bielle, aus

3-chörige Konzert-Zug-Harmonika

mit 10 Tasten, 70 Stimmen, 2 Doppel-

blassen, sehr lautnehmende Orgel-

musik, offen mit Nickelstab umlegt.

Nickelklaviatur, starke Doppelklavi-

atur, Einklangschöpfer, 3 Zahntaster mit

hochwertigem Nickelbeschlag, sehr

stark gebaut, Größe ca. 35 cm.

Künstler-Harmonika,

statisch, mit 21 Tasten, 4 Blasen,

110 Stimmen, 7 1/2 Mark! Größe

ca. 35 cm. — Preis noch

versch. Ausführungen frei. Porto 10 s. Garantie. Umtausch-

waren, Leder- und Stahlwaren p. v. gratis und franko. Zusätzliche An-

zahlungsgeschriften. Nur bestellt nur bei

Karl Husberg-Schnäcker, Hausrads No. 116 (Westfalen)

Rehfeld & Backe, Solingen 503, Fabrik Sol. Stahlw. u. Weißver-

glas. Garantie für jedes Stück. Illustrierter Katalog über Stahlwaren, Leberw., Galanteriemärkte, Süßig., Pfirsich u. umsonst und portofrei.

Rehfeld & Backe, Solingen 503, Fabrik Sol. Stahlw. u. Weißver-

glas bei uns zu haben ist das schönste Geschenk für alle Hausfrauen!

Nachahm. usw. Küchenbreite werden unanständig abz. u. strafzul. verfolgt. — Bei Bestellung von 3 Stück (1 Poststück) — schöne Zugabe.

Alles Qualitäten führen wie nicht. Wie liefern nur eine vor-

züglich Qualität. Tausende Haushalte bestätigen und frei-

willig die vorzügl. Qual. unserer Messer. — H. B. in Hamburg schreibt:

Meine Frau ist entzückt über die vorzügl. Qualität Ihres Küchen-

besteckes, dieselben schneiden wie Kästnermesser. Schicken Sie mir sc.

Fort mit Glas-Christbaum-Spitzen!

Befüllen Sie sofort ein. 889

Engelgeläute

O. B. S. mit dem Stern zu Bethlehem, welches

nebst drei Kerzenhaltern und drei abge-

stimmteten Glößen nur Mr. 1,40 franko

(auch in Briefmarken) kostet. Sobald Sie

die drei Kerzen anzünden, dreht sich die

Goldene Lampe und es erzeugt ein harmo-

nisches Geläute. Bei zehn Stück sende-

das erste gratis. Befüllungen erhöhe-

sofort, da die Nachfrage eine riesige ist.

Neuester Haupt-Katalog

über Weihnachts-Geschenke

Stahlwaren, Gold, Silber- u. Lederwaren,

Waffen, Musikinstrumente usw. usw.

Fabrik. Versandhaus, W. 10, Solingen Nr. 149.

Achtung Kassenvertreter
für das Augau. Sehr geehrte Herren,
Sonntag, den 5. November,
nachmittags 4 Uhr!

Versammlung

im Gasthof zum Dr. Mohr in Olsberg.
Die Tagessordnung wird in der
Versammlung bekannt gegeben.
Der Vorstand.

Achtung Annon!

Den Knappschaftsmitgliedern auf Ge-
meinschaft, daß ich meine Wohnung
von Provinzialstrasse nach Weitels-
bach 9, in das Haus des Hörn
Haus verlegt habe.

Deakonat, Knappschaftsleiter.

Mussorderung.

Dieseljenigen Knappschaftskameraden,
welche bezogen haben, daß ich meine
Wohnung verloren habe, als im
Bereich war, wollen bis Ende
November auf dem Weitelsbach-
bureau zu Gladbeck, Holping-
strasse 9, vorsprechen.

Paul Wacker.

Gelbenklöthen.

Unentbehrlich für jedermann sind:

Blitz' Naturheilkundbuch

1 Million - Ausgabe. Ausgabe in
drei starken Buchbänden (über 2000
Seiten), und

Der Universal-Ratgeber

Illustrirtes Haushalt und Nachtlage-
buch für's tägliche Leben.

Beide Werke sind unter günstigen
Bedingungen zu beziehen durch

Glossart Bochum,

Hochstraße 81.

Hoher und leichter Nebenkosten!

Bei hoher Vergütung suche ich jed.
Art Leute, welche den Wert, hochgestellte
konkurrenzlose Fleisch. (ganz vorzügl.
Weihnachtssort.) nebenbei über. Preise
werde gratis u. franko an jedermann.
Herrn. Wolf. Gladbeck, Wissenerstr. 40.

Kinder- und Lehrschule praktisch. Verpackungskosten frei. Porto 10 s. Garantie. Umtausch-

waren, Leder- und Stahlwaren p. v. gratis und franko. Zusätzliche An-

zahlungsgeschriften. Nur bestellt nur bei

Karl Husberg-Schnäcker, Hausrads No. 116 (Westfalen)

Rehfeld & Backe, Solingen 503, Fabrik Sol. Stahlw. u. Weißver-

glas. Garantie für jedes Stück. Illustrierter Katalog über Stahlwaren, Leberw., Galanteriemärkte, Süßig., Pfirsich u. umsonst und portofrei.

Rehfeld & Backe, Solingen 503, Fabrik Sol. Stahlw. u. Weißver-

glas bei uns zu haben ist das schönste Geschenk für alle Hausfrauen!

Nachahm. usw. Küchenbreite werden unanständig abz. u. strafzul. verfolgt. — Bei Bestellung von 3 Stück (1 Poststück) — schöne Zugabe.

Alles Qualitäten führen wie nicht. Wie liefern nur eine vor-

züglich Qualität. Tausende Haushalte bestätigen und frei-

willig die vorzügl. Qual. unserer Messer. — H. B. in Hamburg schreibt:

Meine Frau ist entzückt über die vorzügl. Qualität Ihres Küchen-

besteckes, dieselben schneiden wie Kästnermesser. Schicken Sie mir sc.

Harmonikas

Bandoneon und alle anderen Musi-

Instrumente liefert Blasen. Ernst

Holz, Vogel, Werkmeisters etc. 889.

Katalog I üb. Glas. u. Streich-Instr.

Katalog II üb. Harmonikas, Musi-

waren usw. gratis und franko. 889

Dortmund u. Umg.

Empfehl. den werten Kameraden

von Dortmund und Umgegend meine

Bierhandlung

in Glas und Flaschen

und bitte mich bei Bedarf bestens

unterstützen zu wollen. 889

Christ. Jürkelt,

Leopoldstraße 74, Verbandsamtshaus.

Garantie für jedes Stück. Illustrierter Katalog über Stahlwaren, Leberw., Galanteriemärkte, Süßig., Pfirsich u. umsonst und portofrei.

Rehfeld & Backe, Solingen 503, Fabrik Sol. Stahlw. u. Weißver-

glas bei uns zu haben ist das schönste Geschenk für alle Hausfrauen!

Nachahm. usw. Küchenbreite werden unanständig abz. u. strafzul. verfolgt. — Bei Bestellung von 3 Stück (1 Poststück) — schöne Zugabe.

Alles Qualitäten führen wie nicht. Wie liefern nur eine vor-

züglich Qualität. Tausende Haushalte bestätigen und frei-

willig die vorzügl. Qual. unserer Messer. — H. B. in Hamburg schreibt:

Meine Frau ist entzückt über die vorzügl. Qualität Ihres Küchen-

besteckes, dieselben schneiden wie Kästnermesser. Schicken Sie mir sc.

Paul Kratz, Solingen 2

Stahlwarenfabrik und Versandhaus

Mr. 30. Nickel.

Es ist mit

gelungen, eine

zu Nickel.

Herren-Uhr-Kette

aus Glas und Metall

und bitte mich bei Bedarf bestens

unterstützen zu wollen. 889

Christbaum-Spitze

aus Glas und Metall

und bitte mich bei Bedarf bestens

unterstützen zu wollen. 889

Optische Artikel

Kaffeekanne, vernick. Stell.

Brotkörbe

Tafelaufsätze, vernick.

Photographie-Albums

Musik-Instrumente mit Platten

Operngläser mit Etui

Wirklich billige und anerkannte reale Bezugsquelle für

Wiederverkäufer, Uhrmacher und Händler.

Photograph. Apparate

Bochum.

Faifer-Panorama

gegenüber dem Malhaus.

Wöchentlich wechselndes Programm!

Vom 5. bis 11. November:

Erste hochinteressante Reise

durch Konstantinopel.